

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 150 (1982)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8/1982 150. Jahr 25. Februar

«Wer ist mein Nächster?» 133

Ehe und Familie in Afrika (2)

Ansätze zur weiteren Reflexion nach «Familiaris consortio». Von

Walbert Bühlmann 134

Teamarbeit in der Seelsorge

Aus dem Priesterrat des Bistums Chur berichtet

Volkmar Sidler 136

Das Papstamt als Chance christlicher Ökumene? Von protestantischen

Neuansätzen berichtet

Kurt Koch 137

Schritte zu lebendigem Gottesdienst in der Fastenzeit Zur Verwendung

der liturgischen Unterlagen des Fastenopfers Anregungen von

Max Hofer und Oswald Krienbühl 139

Ortskirche - Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit

141

Amtlicher Teil 145

Schweizer Heilige German

«Wer ist mein Nächster?»

Liebe Brüder und Schwestern!

«Wer ist mein Nächster?» Ihr erinnert euch: Auf diese Frage eines Gesetzeslehrers antwortet Jesus mit dem Gleichnis vom barmherzigen Samariter, nachdem jener ihm zuvor freimütig gesagt hatte, was er im Gesetz las: «Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele, mit all deiner Kraft und all deinen Gedanken, und: Deinen Nächsten sollst du lieben wie dich selbst» (Lk 10, 27-29).

Der Barmherzige Samariter, das ist vor allem Christus selbst. Er ist als erster uns nahegekommen und hat uns zu seinem Nächsten gemacht, um uns zu helfen, uns zu heilen und zu retten: «Er entäusserte sich und wurde wie ein Sklave und den Menschen gleich. Sein Leben war das eines Menschen; er erniedrigte sich und war gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz» (Phil 2, 7.8).

Wenn es noch Distanz gibt zwischen Gott und uns, kann das nur an uns selbst liegen, an den Hindernissen, die wir Gottes Annäherung entgensetzen: Die Sünde in unserem Herzen, die Ungerechtigkeiten, die wir begehen, der Hass und die Zwietracht, die wir nähren, das alles bewirkt, dass wir Gott noch nicht mit ganzer Seele, mit all unserer Kraft lieben. Die Fastenzeit ist die beste Zeit für Reinigung und Busse, um unserem Heiland Jesus Christus die Möglichkeit zu geben, uns zu seinem Nächsten zu machen und durch seine Liebe zu heilen.

Das zweite Hauptgebot ist ebenso wichtig wie das erste (vgl. Mt 22, 39) und mit diesem unlösbar verbunden. Wir lieben die Mitmenschen mit der Liebe, die Gott uns ins Herz gibt und mit der er selbst sie liebt. Wie viele Hindernisse gibt es auch hier, um den anderen zu unserem Nächsten zu machen: Wir lieben Gott und die Brüder nicht genug. Warum haben wir noch so viele Schwierigkeiten, das wichtige, aber unzureichende Stadium der Reflexion, der Erklärungen und Proteste zu überschreiten, um uns wirklich zu einem Einwanderer mit den Einwanderern, zu einem Flüchtling mit den Flüchtlingen, zu einem Armen mit denen, welchen alles fehlt, zu machen?

Die liturgische Fastenzeit ist uns in der Kirche und durch die Kirche dazu gegeben, uns zu befreien vom Rest an Egoismus, an übertriebener Bindung an materielle oder andere Güter, die uns von denen fernhalten, die uns gegenüber Rechte haben: vor allem diejenigen - mögen sie in unserer Nähe oder fern von uns leben -, die nicht die Möglichkeit haben, in Würde ein Leben als Männer und Frauen, die nach Gottes Bild und Gleichnis geschaffen sind, zu führen.

Lasst euch deshalb vom Geist der Busse und der Umkehr durchdringen, dem Geist der Liebe und des Teilens. Macht euch in der Nachfolge Christi zum Nächsten für die Nackten und Verwundeten, für die, welche die Welt nicht kennt oder abweist. Nehmt an allem teil, was man in eurer Ortskirche unternimmt, damit die Christen und alle Menschen guten Wil-



lens jedem ihrer Brüder die Mittel, auch im materiellen Bereich, verschaffen, um würdig leben und ihre menschliche und geistige Entwicklung, auch für ihre Familien, in eigene Hände übernehmen zu können.

Mögen die Kollekten zur Fastenzeit, auch in den ärmeren Ländern, es euch ermöglichen, den Ortskirchen der noch schlechter gestellten Länder zu helfen, ihren Auftrag als barmherziger Samariter an allen zu erfüllen, für die sie unmittelbar verantwortlich sind: die Armen bei ihnen, alle, denen es an Nahrung fehlt, die Opfer von Ungerechtigkeit, alle, die ihre eigene Entfaltung und diejenige ihrer Gemeinschaften noch nicht in eigener Verantwortung durchführen können.

Busse und Umkehr: das ist der keineswegs bedrückende, sondern befreiende Weg unserer Fastenzeit.

Und wenn ihr euch immer noch die Frage stellt: «Wer ist mein Nächster?», so lest die Antwort auf dem Antlitz des auferstandenen Herrn und hört sie von seinen Lippen: «Amen, ich sage euch: Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan» (Mt 25, 40).

Papst Johannes Paul II.

Weltkirche

Ehe und Familie in Afrika (2)

C. Ansätze zur weiteren Reflexion

Johannes Paul II. liess zwar nicht, wie Paul VI. bei der Vorstellung von «Humanae vitae» an die Presse, durch den Sprecher mitteilen, dass es sich hier nicht um eine unfehlbare Lehre handle und dass die Frage für weiteres Studium offen bleibe. Aber das entspricht der Natur der Sache selber. Sogar Dogmen sind nicht Fixpunkte. Sie bleiben immer offen nach vorne für ein vertieftes Studium und Verständnis. So kommt der Interpretation und der Nacharbeit zum Lehrschreiben «Familiaris consortio» grosse Bedeutung zu.

In unserem Fall sind wir zugleich in der glücklichen Lage, uns auf eine offenbar authentische Praxis stützen zu können. Dasselbe Symposium der afrikanischen Bischofskonferenzen (SECAM), das 1978 in Nairobi tagte, war auch wieder vom 29. Juni bis 5. Juli 1981 in Yaunde beisammen und behandelte als Haupttraktandum das Thema «Ehe und Familienleben der Christen in Afrika»²¹. Ohne das Lehrschreiben des Papstes abzuwarten, haben die Bischöfe hier auf Grund der Tendenzen an der Bischofssynode selbst ihre Schlüsse für Afrika gezogen. Die Gegenwart von Vertretern der Glaubenskongregation, der Kongregation zur Evangelisierung der Völker und von Erzbischof J. Tomko, Sekretär der Bi-

schofssynode, garantiert dafür, dass diese Schlüsse mit dem in Vorbereitung stehenden Lehrschreiben vereinbar, dass sie also echte Interpretationskriterien für das Lehrschreiben selbst sind.

Die Interpretation und Anwendung von «Familiaris consortio» hat im Lichte von drei allgemeinen moralischen Prinzipien zu erfolgen.

1. Das Prinzip des «sensus fidelium»

Deutlicher als im Konzil (LG 12) spricht der Papst von diesem «übernatürlichen Glaubenssinn», den der Heilige Geist allen Gläubigen mitteilt, der demnach Werk der Gesamtkirche ist, die gemäss den verschiedenen Gaben und Charismen für die immer tiefere Erkenntnis und Verwirklichung des Wortes Gottes besorgt sein soll. Das geschehe, sagt der Papst ausdrücklich, nicht nur durch die Hirten, sondern auch die Laien, die «sogar aufgrund ihrer besonderen Berufung die spezifische Aufgabe haben, im Lichte Christi die Geschichte dieser Welt auszulegen». Dann wird freilich sofort vorsorglich betont, dass die Mehrheitsmeinung nicht ohne weiteres Garantie für die Wahrheit sei, dass auch statistische Erhebungen nicht ohne weiteres als Ausdruck des Glaubenssinnes betrachtet werden können (Nr. 5). Später betont er ausdrücklich, dass das «Lehramt die einzige authentische Führungsinstanz des Volkes Gottes» sei (Nr. 31), wozu sofort zu bemerken wäre, dass das «Lehramt» nicht einfach identisch mit «Rom» ist.

Die zwei erwähnten Aussagen sind nicht widersprüchlich, sondern sie ergänzen sich. Einerseits kann das Faktische oder das Überhandnehmende nicht schon als Norm angesehen werden, und statistische Ergeb-

nisse sind nicht schon Orakelspruch des von Gott Gewollten. Andererseits muss sich das Lehramt von den gläubigen Laien, die nach ihrem Gewissen zu leben suchen, ob sie nun eine Mehrheit oder eine Minderheit darstellen, ständig herausgefordert fühlen und darf nicht auf Grund der «ewigen Prinzipien» meinen, die Wahrheit schon immer und schon zum voraus und schon ganz zu besitzen. Die Laien dürfen und sollen immer die inspirierende Funktion des «sensus fidelium» ausüben – um so mehr auch die Bischöfe und Bischofskonferenzen! Man darf also auch «Familiaris consortio» diesem Sinne gemäss interpretieren.

2. Das Prinzip der Gradualität

Dieses Prinzip der Weg- oder Zielmoral, das sich unter den besten Autoren immer mehr durchgesetzt hat und das auch an der Synode eindringlich zur Sprache kam, wird nun erstmals in einem offiziellen kirchlichen Dokument anerkannt. Das allein ist schon ein grosser Fortschritt. Der Papst führt aus, der Mensch sei ein geschichtliches Wesen und vollbringe auch das sittlich Gute in einem stufenweisen Wachsen. Wiederum aber will er gleich einem Missbrauch vorbeugen und betont, dass man das Gesetz nicht als reines Ideal auffassen dürfe, das es in Zukunft einmal zu erreichen gelte. Es sei immer schon die Norm; das «Gesetz der Gradualität» dürfe nicht mit «Gradualität des Gesetzes» gleichgesetzt werden (Nr. 34). In der Tat, das vom Evangelium Geforderte soll nicht zu einem nie erreichbaren Ideal hochstilisiert werden. Dann hätte es mehr Alibi-Funktion und würde in seinem einfordern den Charakter nicht mehr ernst genommen. Wohl aber will damit zum Ausdruck gebracht werden, dass zum ehrlichen Bemühen immer auch der Mut zu kleinen Schritten und die Geduld des Warten-Könnens gehören.

Dieses Prinzip lässt sich in ganz typischer Weise für den Eheprozess anwenden. Es gilt hier nicht das Prinzip des «alles oder nichts», sondern des Wachstums, des jetzt und hier Tunlichen und Möglichen. Man

²¹ SECAM, Conclusions et recommandations au sujet du mariage et vie familiale des chrétiens en Afrique, Accra 1981. – Zur weiteren Hilfe für die folgenden Ausführungen dienen mir: ein Vortrag von P. K. Kriech über die Synode 1980, gehalten in Wien. B. Häring, The Synod of bishops on the family: pastoral reflections, in: Studia Moralia, Roma 1981, 231–257; ders., Liberi e fedeli in Cristo, Roma 1980, I. 408–412, 432 f.; II. 270–272, 645–647, 667–672. M. Legrain, Mariage chrétien, modèle unique? Questions venues d'Afrique, Paris 1978. G. C. M. Mulago, Le mariage traditionnel en Afrique et le mariage chrétien, Kinshasa 1981.

kann dazu noch neu folgende Sakramententheologie entfalten: wie beim Taufkatechumenat die Taufgnade schon vorauswirkt, so dass der Täufling, wenn er dann getauft wird, die Taufgnade eigentlich schon hatte, aber sie jetzt zeichenhaft bestätigt und in Fülle erhält, so kann auch im Ehecatechumenat die sakramentale Gnade als schon antizipiert angenommen werden. Man dürfte also nicht mehr einfach von «vor-ehelichem» Verkehr reden. Es liegt alles schon eingebettet in die in Aussicht genommene Ehe und in die bereits wirksame sakramentale Gnade. Das Ehesakrament wird so nicht mehr als punktueller Ritus gesehen, sondern als Abschluss und Höhepunkt eines zwei bis dreijährigen Wachstumsprozesses. Tatsächlich haben die afrikanischen Christen, die am Vorabend der kirchlichen Ehe zur Beichte kamen, nachdem sie einige Jahre von den Sakramenten ausgeschlossen waren, sich meistens nicht wegen ihres Zusammenlebens angeklagt. Sie haben das nicht als Sünde betrachtet, sosehr die fremden Missionare es behaupteten. Falls der Bursche aber in derselben Zeit Beziehungen mit einem andern Mädchen pflegte, hat er das als Sünde angeklagt. Es ist Zeit, das Auseinanderfallen einer gesetzlichen und einer im besten Sinne autonomen Moral endlich zu überwinden.

Die afrikanischen Bischöfe haben darum am Ende der Synode instinktiv gespürt, dass sie nicht geschlagen waren. Ihr Anliegen ging nun dahin, bei den andern Bischöfen um Verständnis für ihre Auffassung zu werben. Deshalb besuchte Bischof André Kaseba, Präsident der Bischofskonferenz von Zaire, nach der Synode die Bischofskonferenzen der wichtigsten europäischen Länder, um ihre Auffassung zu erklären und ihr Recht auf eine spezifisch afrikanische Ehepastoral zu begründen.

Aufgrund all dessen, was vorausgegangen war, konnten es dann die Bischöfe in Yaunde wagen, wenn auch mit grosser Vorsicht, grünes Licht für das zu geben, was bisher nur unter der Decke gemacht wurde. Das Bischofssymposium empfahl, den traditionellen Weg zur Ehe nicht einseitig vom Standpunkt des kanonischen Rechtes her zu beurteilen, sondern von der ganzen kulturellen Lage, und infolgedessen mit den jungen Paaren in diesem Ehecatechumenat eine Begleitungspastoral zu entfalten, die zur rechten Zeit den Abschluss in der christlichen Stammesehe finden werde. So könne man die bisherige Dichotomie zwischen Stammesehe und christlicher Ehe endlich beseitigen. Konkrete Beschlüsse sollen den einzelnen Bischofskonferenzen überlassen bleiben, da die Lage von Ort zu Ort verschieden sei. Aber man ahnt bereits,

in welche Richtung die Beschlüsse vieler Bischofskonferenzen laufen werden.

Dann wird jener andere Fall ins Auge gefasst, den der Papst unter «Probeehe» schildert und anprangert. Dazu nimmt man eine klare ablehnende Haltung ein. Man sagt, wo man erst heute, infolge der modernen Verhältnisse, anfangs, vor der Ehe zusammenzuleben, entspreche das weder dem Evangelium noch der Stammestradi-tion, und *solche* Paare sollen nicht zu den Sakramenten zugelassen werden. Damit ist indirekt zugestanden, dass man im andern Fall der traditionellen Etappenehe in jener Begleitungspastoral auch die Sakramente vorsehen dürfe.

3. Das Prinzip der pastoralen Lösungen

Davon redet «Familiaris consortio» nicht, obwohl es oft vom «pastoralen Einsatz», von «pastoralem Verhalten» spricht. Pastorales Denken meint nicht bloss, Menschen in unregelmässigen Verhältnissen Liebe und Verständnis entgegenzubringen und sie aufzumuntern, ausgenommen die Sakramente das übrige Leben der Kirche mitzumachen, wie es der Papst gegenüber den wiederverheirateten Geschiedenen empfiehlt (Nr. 84). Es meint auch, dass man in Einzelfällen solcher Art es wagen dürfe, entgegen der allgemeinen Norm, die man voll anerkennt, unter Umständen die Sakramente zu spenden. Dieses Prinzip, die Anwendung der Epikie, wurde im Lauf der ganzen Moralgeschichte als selbstverständlich anerkannt und als Tugend hingestellt, als «Tugend der Freiheit». Keine Autorität der Kirche kann es sich leisten, es plötzlich zu verbieten. Das Prinzip lässt sich mit folgenden Überlegungen begründen:

a) Gesetze, die rund um die Erde gelten sollen, sind derart allgemein, dass sie manche Einzelfälle nicht genügend berücksichtigen. Es ist also nicht bloss erlaubt, sondern Pflicht, in Einzelfällen sinn- und sachgemässere Lösungen zu finden, als es das allgemeine Gesetz vorsehen kann. Damit wird dem Gesetz die Härte genommen und der pastoralen Sorge Christi und der Kirche Ausdruck gegeben.

b) Aufgrund der Religions- und Gewissensfreiheit, auch durch die Kirche offiziell anerkannt (GS 26, 41; DH), kann man unterscheiden zwischen

- Gesetzesorientierung, wonach man einfach fragt, was das Gesetz sage, und es dann fraglos tut; das war in der Vergangenheit die Haltung der Mehrzahl der Katholiken; und

- Gewissens- oder Evangeliumsorientierung, wo man fragt, was einem das ehrliche Gewissen eingibt oder was Jesus in diesem Fall tun würde. Jesus aber hat, ohne das Sabbatgebot als solches in Frage zu

stellen, es doch wiederholt übertreten. Man gewinnt aus den Evangelien geradezu den Eindruck, er habe Gelegenheiten gesucht, um am Sabbat zu heilen, um die Pharisäer und Gesetzesgelehrten zu ärgern, um sie eines Besseren zu belehren, nämlich dass der Mensch nicht für den Sabbat, sondern der Sabbat für den Menschen da sei (Mk 2,27). Dasselbe gilt von jedem Gesetz. Die staatliche Autorität geht – leider – über solche Gewissensorientierung hinweg. Sie urteilt nach der äusseren Einhaltung der Gesetze. Aber die Kirche kann diese höhere, evangelischere Orientierung, die den mündigen Christen entspricht, nicht nicht anerkennen, auch wenn viele der kirchlichen Autoritätsträger Menschen nicht gern sehen, die nach dem Gewissen, nach dem Geiste, nicht nach dem Gesetze handeln. Diese Spannung muss beiderseits ausgehalten werden.

Aufgrund dieses Prinzipes kann man nun zum Fall der polygamen Katechumenen etwas Neues sagen. Bei aller Anerkennung des Gesetzes der Monogamie darf man solchen Menschen die Taufe spenden, wenn man im Gespräch mit ihnen und mit der Gemeinde das für gut findet, immer vorausgesetzt, dass Ärgernis und Spaltung vermieden bleiben. Denn um des höheren Gutes der Einheit willen, um den Bruder nicht zu ärgern, soll man manche Dinge nicht tun, die man sonst tun dürfte, wie schon Paulus den Korinthern empfahl (1 Kor 8,1-13). Das Ganze wird also weitgehend eine Frage der Erziehung zur Mündigkeit einer Gemeinde. Darum darf man in kleinen homogenen Basisgemeinden sich vieles erlauben, was man in der Pfarrkirche, wo es meistens einen rechten und einen linken Flügel gibt, nicht tun soll, um die Polarisierung nicht zu verstärken.

Dementsprechend hat auch die SECAM-Tagung von Yaunde bezüglich der Polygamen sowie der wiederverheirateten Geschiedenen einfach die Weisung ausgegeben, man solle alles vermeiden, was als kirchliche Anerkennung der Polygamie oder der Scheidung betrachtet werden könnte. Damit wird der grossen Sorge des Papstes um die Reinheit der Lehre entsprochen. Was dann positiv geschehen kann, hat der Seelsorger, bei aller Anerkennung der Norm, im Einzelfall aus seiner pastoralen Sorge heraus zu entscheiden. In Afrika muss man glücklicherweise beim durchschnittlichen Christen und bei den Nichtchristen nicht mit einem Ärgernis rechnen, wenn man einen guten Polygamen zur Taufe zulässt und wenn man die jungen Christen in der traditionellen Etappenehe nicht mehr von den Sakramenten ausschliesst. Es wird im Gegenteil ein befreiendes Aufatmen durch die Reihen gehen mit der Be-

merkung: «Endlich ist man so weit», nachdem man solange die gegenteilige Haltung der fremden Missionare erduldet hat. Freilich muss der Übergang von der alten zur neuen Praxis pastorell klug vorbereitet werden.

So gesehen erweisen sich nun die Bischofssynode 1980 und «Familiaris consortio», die auf den ersten Blick eher einen enttäuschenden Eindruck machten, als grosses Ereignis, als einen Schritt nach vorn, als Abschluss eines mühsamen Prozesses, der sich seit dem Konzil angebahnt – nicht zuletzt dank des Einflusses von Prof. B. Häring über seine Schüler und durch seine Vorträge in vielen Ländern Afrikas –, bei der Synode 1980 offen zu Wort gemeldet und der am Treffen in Yaunde seine Bestätigung gefunden hat, nicht gegen, sondern in der sinngemässen Interpretation von «Familiaris consortio». Wir stehen also an einer pastoralen Wende, die der baldigen Jahrtausendwende und dem «Kommen der Dritten Kirche» gut ansteht und die neue Hoffnung gibt für die pastoral-missionarische Tätigkeit der Kirche in Afrika²².

Walbert Bühlmann

²² Gerade vor Schluss der Drucklegung hatte ich Gelegenheit, mit Erzbischof J. Tomko, Sekretär der Bischofssynode, über das Treffen der SECAM in Yaunde zu sprechen, der mir betonte, dass Rom und sogar auch die afrikanischen Bischöfe unter «afrikanischem Weg zur Ehe», den sie approbieren, immer den geschlechtlichen Verkehr ausschliessen würden. Dann fragt man sich aber, warum sie überhaupt so kämpfen. Man muss also sagen: die Zweideutigkeit dauert weiter an, und man wird weiterhin auf zwei Ebenen gehen: auf der Ebene der offiziellen Lehre und auf jener der pastoralen Lösungen. Im Lichte der Aussagen von Erzbischof Tomko müsste auch die zuversichtliche Schlussbilanz dieses Artikels redimensioniert werden.

Kirche Schweiz

Teamarbeit in der Seelsorge

Der Churer Priesterrat tagte am 3. Februar in Einsiedeln zum letztenmal in seiner bisherigen Zusammensetzung. Sowohl die von Vikar Dr. Martin Kopp (Zürich) geleitete Besinnung in der gemeinsamen Terz wie das Begrüssungswort von Bischof Dr. Johannes Vonderach knüpften an die ersten Verse von 2 Kor 3 an: Gläubige sind das «Empfehlungsschreiben» der Seelsorger, Priester dasjenige des Bischofs.

Was ist ein Seelsorgeteam?

Angeregt durch das Pastoralforum von Lugano, hatte der Ausschuss das vom Rat früher beschlossene Verhandlungsthema «Kirchliche Berufe» eingeeignet auf die Frage: Wie funktioniert das Pastoralteam?

Unter einem Seelsorgeteam ist eine aus Priestern und Laien zusammengesetzte Gruppe von Personen zu verstehen, die für ein Amt ordiniert oder eingesetzt sind und in gemeinsamer Verantwortung eine Gemeinde leiten. Der Berner Psychotherapeut lic. theol. Stefan Blarer-Ziegler wies in seinem einleitenden Grundsatzreferat gleich anfangs darauf hin, dass Teamarbeit in der Seelsorge kein Zauberbegriff zur Lösung aller Probleme ist. Das Wort Team stammt ja aus dem Wirtschaftsleben, wo es um Leistung und Erfolg geht. Das Seelsorgeteam kann deshalb nicht einfach «Übersetzung» des Wirtschaftsteams sein; es stellt vielmehr dessen Überhöhung dar. Wird beispielsweise in der Wirtschaft vom einzelnen Teammitglied Sachkompetenz gefordert, so sind in der Seelsorge Charismen, also Geistesgaben, Geschenke, entscheidend. Konzentriert sich das Wirtschaftsteam auf die Lösung von Sachfragen, so ist das Seelsorgeteam lebenszentriert; dies bedeutet, dass auch das gemeinsame Essen, Lachen, Feiern, Beten, Erleben zu seinem Bestand gehören. Erheischt Teamarbeit in der Wirtschaft Offenheit, Loyalität und Fairness, so verlangt seelsorgliche Zusammenarbeit Liebe, gegenseitiges Verstehen, Treue. An die Stelle der in der Wirtschaft üblichen Erfolgskontrolle hat in der Seelsorge die betende Besinnung zu treten. Der Referent unterliess es auch nicht, auf Gefahren der seelsorglichen Teamarbeit hinzuweisen, etwa auf das Hinaustragen von Spannungen und daraus resultierende Parteibildungen in der Gemeinde.

Organisationsmodelle

Es gibt kein allgemeingültiges Modell für den Aufbau des Seelsorgeteams. Dies zeigte sich aus den Berichten über die Organisationsform in vier verschiedenartigen Pfarreien.

Steinen (Schwyz) ist eine «Einheitsgemeinde»: der Gemeinderat ist auch Kirchenrat. Wie Pfarrer Alois Dober berichtete, waren die Mitglieder eines gewählten Pfarreirats überfordert; die Arbeit vererbte. Im Anschluss an eine Gebietsmission bildete sich ein aus Willigen bestehender neuer Pfarreirat, der sich nach Ermüdung einzelner Mitglieder nach dem Schneeballprinzip («Wer könnte da in Frage kommen?») durch Hinzuwahl erneuert und der mannigfache Dienste (voreucharistische Gottesdienste, Jugendclub, Betreuung der

Altersheiminsassen, der Neuzuzüger usw.) leistet, auch Anregungen von aussen einbringt, den Pfarrer auch etwa überstimmt, ihn jedenfalls zur Vorausplanung der Aktivitäten zwingt. Laien, die fähig und willig sind, zur Mitarbeit in der Seelsorge herbeizuziehen: das ist das in Lugano angesprochene «Churer Modell» des Seelsorgeteams.

Anders liegen die Dinge in der jungen Vorortsgemeinde *Volketswil*, wie Pfarrer Josef Leber berichtete. Dort wirkt eine «menschliche Dreifaltigkeit»: Der bejahrte Pfarrer, der junge Pastoralassistent und der noch jüngere Sozialarbeiter sind, jeder auf seinem Gebiet, autonom. Sie wohnen auch nicht zusammen, sondern treffen sich in wöchentlichen Sitzungen und periodischen Retraiten. Eine grosse Zahl von Laien, die der Pastoralassistent gewonnen hat, leistet Mitarbeit.

Aus der Stadtpfarrei *St. Konrad (Zürich-Albisrieden)* berichtete das ehrenamtliche Pfarreiratsmitglied E. Scherrer: Neben dem Pfarrer stehen einerseits die Kirchenpflege, andererseits der Pfarreirat, der in die verschiedenen Gruppen hineinwirkt. Überlegenswert sind gewisse Organisationsprobleme: Soll die Pfarreileitung getrennt werden in einen «theologischen Bereich», wo Priester, und in einen «weltlichen», wo Manager das Sagen haben? Allgemein stehen der Seelsorge genügend Sachbearbeiter, aber zuwenig Führungskräfte zur Verfügung.

In der grossen Landpfarre *Bülach* – so Pfarrer Tarcisi Venzin – bilden fünf Personen (Pfarrer, zwei Vikare, Katechetin, Seelsorgehelfer) den Kern des Seelsorgeteams. Um sie gruppieren sich seelsorgliche (nebenamtliche Katechetinnen, «Untermütter») und «technische» (Köchin, Sekretärin, Sigris) Mitarbeiter. Der Pfarreirat, aus 30 Mitgliedern bestehend, arbeitet mit der Kirchenpflege und mit den zehn Vereinen zusammen; er kümmert sich auch um die verschiedenartigen Interessengruppen. Man sucht gemeinsam aus dem Glauben zu leben (tägliche Vesper, wöchentlich mehrmals ökumenisches Gebet). Konflikte sind erlaubt, ja notwendig; erstrebenswertes Ziel ist gerade die Konfliktfähigkeit.

Allgemein wurde erkannt: es ist heute notwendig, die Verantwortung für die Seelsorge auf mehr Schultern zu verlegen, nicht zuletzt im Hinblick auf zukünftige Krisen und Engpässe. Ziel ist es, die Pfarreiräte zu unternehmenden (statt nur ratenden) Räten heranzubilden. Darum hat sich auch die Diözese um die Fortbildung der Pfarreiräte zu kümmern. Im besonderen sollte auch mehr geleistet werden zur Formung von Führungskräften. Der Bischof betonte, dass die Gebetsverbundenheit in den Seelsorgeteams sehr wichtig ist.

Wahl, Umschau, Rückblick

Der Rat wählte Vikar Felix Reutemann, Winterthur, zum Mitglied der *Diözesanen Fortbildungskommission*. Vikar Reutemann tritt an die Stelle von Pfarrer Albert Mantel, Winterthur, der das Präsidium der Kommission übernimmt.

Auf Anfrage konnte der Diözesanbischof erklären, dass möglicherweise im Dezember, wenn die Schweizer Bischofskonferenz in Rom tagt, ein neues Datum für den *Papstbesuch* in unserem Land – und zugleich ein vereinfachtes Programm – vereinbart wird.

Die bischöfliche Anregung zur Bildung von «*Hauskirchen*» (gemeinsames Familiengebet zu bestimmter Zeit) ist gut aufgenommen worden; die Breite der Durchführung ist natürlich nicht feststellbar.

Das *Priesterseminar* wird heuer 175jährig; eine dreisprachige Jubiläumsschrift soll es in der Diözese besser bekannt machen. Obwohl es 45 Studierende beherbergt, steht für die Jahre 1982 und 1983 nur je ein neuer Churer Diözesanpriester in Aussicht.

In bezug auf die Einführung des deutschen Kirchengesangbuchs «*Gotteslob*» in der Schweiz teilte der Vorsitzende der Diözesanen Liturgiekommission, Pfarrektor Norbert Ziswiler OSB (Pfäffikon [SZ]), mit, dass man nach dem Nein des Basler Priesterrats auf dem Nullpunkt stehe; die Frage laute nun: Was gehört in ein (schweizerisches) KGB?

Für die allfällige Umgestaltung und den Vertrieb der *Tonbildschau über den Priesterberuf* gab der Priesterrat der «Information kirchliche Berufe» und damit P. Karl Feusi OFM (Zürich) freie Hand.

Direktor Julius Jos. Huber (Einsiedeln) stellte die unter seiner Verantwortung von der «Arbeitsstelle Jugend + Bildungsdienst», Zürich, herausgegebene neue *alternative Jugendzeitschrift* «club m» vor und ermunterte zur Einreichung von Kritik, Wünschen und Anregungen.

Abschliessend bot der Ratspräsident, Prof. Josef Pfammatter (Chur), einen *Rückblick* auf die Amtsperiode 1979–82: Schwerpunkte der Arbeit im Priesterrat waren Fragen der Strukturierung, Fragen um Berufung und Berufe und solche der konkreten Lebenssituation der Mitbrüder; wichtig war auch die Behandlung der Ehevorbereitung; es bleibt die Erkenntnis, dass alle, jeder nach seiner Eigenart, den Auftrag zum Dienst an der Gemeinde Christi haben. Dem Dank des Präsidenten an alle Mitarbeiter schloss sich auch der Oberhirte an.

Volkmar Sidler

Theologie

Das Papstamt als Chance christlicher Ökumene?

«Nomen papae S. pontifici praecipue convenit... Nomen hoc submonet S. pontifici curam omnium Ecclesiarum incumbere...» (Gerhard Lorich)¹

1. Wandel der ökumenischen Situation

Durch Jahrhunderte hindurch galt auf der einen Seite die Institution des Papsttums als höchste Aufgipfelung und als tiefstes Kondensat des «Katholischen»; und auf der anderen Seite wurde es als Inbegriff des «Unevangelischen» kritisiert oder gar als «das eigentliche Unglück des Katholizismus, der Christen und Völker» stigmatisiert, wie dies ein protestantischer Theologe noch wenige Jahre vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil aussprechen konnte².

Heute jedoch haben sich solche kollisionsären Fronten weithin verschoben: Einerseits ist in der katholischen Kirche das Bewusstsein dafür gewachsen, dass das Papstamt die historisch wie theologisch belastendste Hypothek für die Ökumene und das Haupthindernis auf dem Weg zur Einheit der Kirche darstellt. Es macht die Grösse von Papst *Paul VI.* aus, dass er dies öfters selbstkritisch und sensibel ausgesprochen hat, beispielsweise im Jahre 1967 bei seinem Besuch im Sekretariat für die Einheit der Christen: «Le Pape, Nous le savons bien, est sans doute l'obstacle le plus grave sur la route de l'œcuménisme.»³ Andererseits aber ist auch in den Kirchen der Reformation die Einsicht in die Wünschbarkeit eines Einheitsdienstes auch auf der universalen Ebene der Kirche und damit eines Pastoralprimates des Papstes geschärft worden. So wollte beispielsweise bereits der Malta-Bericht aus dem Jahre 1971 über «Das Evangelium und die Kirche» das Amt des Papstes als «sichtbares Zeichen der Einheit der Kirche» nicht ausschliessen, «soweit es durch theologische Reinterpretation und praktische Umstrukturierung dem Primat des Evangeliums untergeordnet wird»⁴.

Wie ist diese gewiss paradoxe Situation des gegenwärtigen ökumenischen Gesprächs über das Papstamt zu verstehen⁵? Zunächst entspricht sie ohne Zweifel der auch heute noch paradoxen Signatur des Papstamtes selbst, insofern es sich selbst als Dienst an der Einheit der Kirche verstehen will, faktisch sich aber doch als das gravierendste Hindernis auf dem Weg zu eben dieser Einheit der Kirche erweist. Dann

aber waren es vor allem die durch das Zweite Vatikanische Konzil initiierte Erneuerung der römisch-katholischen Kirche und der Wandel der päpstlichen Amtspraxis in den Pontifikaten von Johannes XXIII. und Paul VI., die das Ende der «Pianischen Epoche der Kirche» eingeleitet⁶, damit einen Wandel des protestantischen Denkens über das Papstamt ermöglicht haben und zur ökumenischen Hoffnung berechtigen, dass die protestantischen Kirchen in Zukunft einen Pastoralprimat des Papstes anerkennen könnten, ja dass innerhalb einer Korporation wieder-versöhnter Kirchen der Papst als erster Diener des Evangeliums einen Petrusdienst auch für die protestantischen Kirchen ausüben könnte. Vorausgesetzt ist dabei allerdings stets, dass das Papstamt sich selbst noch radikaler unter dem Evangelium erneuert.

Unter den protestantischen Theologen mehren sich jedenfalls die erfreulichen Stimmen, die bei aller berechtigten Kritik im einzelnen im Papstamt keinen hinreichenden Grund für die Aufrechterhaltung der Kirchentrennung mehr zu sehen vermögen, sondern im Papsttum vielmehr eine elementare «Chance christlicher Ökumene»⁷ erblicken. Abgesehen von dem im Grundlagenpapier des amerikanischen Dialoges über das Petrusamt⁸ dokumentierten weitreichenden Konsens hat diese neue protestantische Einstellung zum Papstamt ihren wohl repräsentativsten Niederschlag gefunden auf der von der Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute organisierten Tagung in Hei-

¹ G. Lorich, *Theses professionis catholicae* (Wetzlar 1541) 41r.

² E. Mühlhaupt, *Vergängliches und Unvergängliches an Luthers Papstkritik*, in: *Lutherjahrbuch* 26 (1959) 56–74, zit. 74.

³ AAS 59 (1967) 498.

⁴ Malta-Bericht Nr. 66, in: G. Gassmann u. a. (Hrsg.), *Um Amt und Herrenmahl. Dokumente zum evangelisch/römisch-katholischen Gespräch* (Frankfurt a. M. 1974).

⁵ Vgl. auch die folgenden Sammelbände: A. Brandenburg, H. J. Urban (Hrsg.), *Petrus und Papst. Evangelium, Einheit der Kirche, Papstamt. Zwei Bände* (Münster 1977 und 1978); H.-J. Mund (Hrsg.), *Das Petrusamt in der gegenwärtigen theologischen Diskussion* (Paderborn 1976); J. Ratzinger (Hrsg.), *Dienst an der Einheit. Zum Wesen und Auftrag des Petrusamtes* (Düsseldorf 1978); H. Stirnimann, L. Vischer (Hrsg.), *Papsttum und Petrusdienst* (Frankfurt a. M. 1975).

⁶ K. Rahner, *Rückblick auf das Konzil, in: Toleranz in der Kirche* (Freiburg i. Br. 1977) 105–126.

⁷ E. Jüngel, *Chance christlicher Ökumene*, in: G. Denzler (Hrsg.), *Papsttum – heute und morgen* (Regensburg 1975) 85–86.

⁸ Vgl. R. E. Brown (Hrsg.), *Der Petrus der Bibel. Eine ökumenische Untersuchung* (Stuttgart 1976).

delberg im Oktober 1977, die von der klaren Einsicht getragen war, dass es ohne eine ökumenische Verständigung über die Probleme eines universalkirchlichen Amtes, wie es im römischen Papsttum historische Gestalt angenommen hat, keine kirchliche Gemeinschaft der heute noch getrennten Christen geben kann⁹.

Dieser Wandel des protestantischen Denkens über das Papstamt ist aber meines Erachtens in der katholischen Kirche leider noch kaum in genügendem Masse zur Kenntnis genommen, geschweige denn als ökumenische Anfrage und Herausforderung empfunden worden. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass *Michael Hardt* in seiner hier kurz anzuzeigenden Münchener Dissertation diese verschiedenen protestantischen Ansätze zu einem Neuverständnis für einen Papstprimat zusammenhängend dokumentiert¹⁰ und seinen katholischen Antwortversuch in den ökumenisch hoffnungsvollen Prospekt münden lässt, dass eine «zukünftige prinzipielle Einigung in der Papstfrage» nicht nur «denkbar», sondern auch «tatsächlich realisierbar» ist (160).

2. Papstprimat in protestantischer Sicht

Um das vorkonziliare Urteil protestantischer Theologen über das Papstamt als ein das Evangelium unterdrückendes und damit letztlich die Autorität Gottes ersetzendes Amt, worin sich die grundsätzliche protestantische Papstkritik bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil zusammenfassen lässt (49–71), verstehen zu können, skizziert Hardt zunächst die Hintergründe, Konzilsdebatten und Definitionen des Ersten Vatikanischen Konzils (31–47). Ohne Zweifel haben ja diese Definitionen des Jurisdiktionsprimates des Papstes und der päpstlichen Unfehlbarkeit den Graben zwischen der römisch-katholischen Kirche und den protestantischen Kirchen noch erheblich vertieft; sie bildeten denn auch bis in die Gegenwart hinein das Haupthindernis für ein fruchtbares ökumenisches Gespräch über das Papstamt. Dieses durch die Definitionen des Ersten Vatikanischen Konzils provozierte unterschiedene protestantische «Nein» zum Papstamt wurde ferner noch erheblich verstärkt durch die exklusiven, von anti-ökumenischem Geist getragenen Stellungnahmen der Päpste bis vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, insofern sie unter der Wiedervereinigung der Christen nur die Rückkehr der nicht-katholischen Christen in die Einheit der römisch-katholischen Kirche und damit deren Unterwerfung unter die Jurisdiktion des Papstes verstanden. Alle diese Entwicklungen lassen die harten und polemischen Urteile etwa eines Karl Barth, Karl Gerhard Steck,

Peter Brunner und Paul Althaus jedenfalls heute auch einem katholischen Christen als zumindest verständlich erscheinen.

Aber selbst die Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Papstamt (73–79) haben keinen grundsätzlichen Wandel des Urteils protestantischer Theologen über das Papsttum bewirken können. Insbesondere die auf Ergänzung, Fortführung und Korrektur zielende Lehre des kollegialen Prinzips der seit dem Ersten Vatikanischen Konzil einseitig primatsorientierten Kirche ist von den protestantischen Theologen weithin nur als Lösungsversuch einer rein innerkatholischen Problematik der Kirchenstruktur gewürdigt worden (79–90). Dennoch hat die als Korrektiv zu verstehende Lehre der bischöflichen Kollegialität eine gewandelte Ausgangssituation für eine ökumenische Diskussion auch über die Papstfrage zu bereiten vermocht.

Dieses Ergebnis ist allerdings noch nicht im Konzil selbst, sondern erst in seiner Wirkungsgeschichte erzielt worden, wozu nicht unwesentlich die Amtspraxis des exemplarischen Pontifikates des charismatischen Roncalli-Papstes beigetragen haben dürfte (91–96). Entsprechend sind die in der nachkonziliaren Geschichte möglich gewordenen ökumenischen Dokumente über Petrusdienst und Papsttum in der Kirche sowie die zahlreichen Stellungnahmen protestantischer Theologen zur Möglichkeit und zur konkreten Gestalt eines universalen ökumenischen Papstdienstes für die christlichen Kirchen das Hauptthema von Hardts Untersuchung (96–137).

Von den ökumenischen Dokumenten verdienen dabei vor allem der von der offiziellen lutherisch/römisch-katholischen Dialoggruppe in den Vereinigten Staaten veröffentlichte Bericht «Ministry and the Church Universal» (96–114) und die sogenannte «Venedig-Erklärung» der anglikanisch/römisch-katholischen internationalen Kommission mit dem Titel «Authority in the Church» (114–123) hervorgehoben zu werden. Und unter den Einzelstellungen protestantischer Theologen, die sich für die Wünschbarkeit eines ökumenischen Papstamtes aussprechen, sind bedeutende Namen zu finden wie Lukas Vischer, Peter Meinhold, Eberhard Jüngel, Jürgen Moltmann, Wolfhart Pannenberg, Heinrich Ott, Oscar Cullmann und andere (102–109 und 123–135).

Es versteht sich allerdings von selbst, dass die in diesen ökumenischen Dokumenten und bei diesen protestantischen Theologen ausgesprochene Möglichkeit und Wünschbarkeit eines universalen Einheitsdienstes nicht eine Totalzustimmung zur historisch gewachsenen Gestalt des Papsttums bedeuten kann. Insbesondere ist nicht

an eine protestantische Rezeption des Jurisdiktionsprimates des Papstes gedacht. Der Konsens besteht vielmehr darin, dass die Sorge um die Einheit der Kirche als Spezifikum des Papstamtes für alle christlichen Kirchen fruchtbar gemacht werden soll, wobei vornehmlich an eine Mittlerrolle des Papstes innerhalb einer konziliaren Gemeinschaft der Kirchen gedacht wird.

3. Erneuerung des Papstamtes in katholischer Sicht

Unbedingte Voraussetzung dafür ist allerdings eine tiefgreifende Reform des Papstamtes, welche den Papst zunächst in der römisch-katholischen Kirche selbst evangeliumsgemässer wirken lässt, nämlich «brüderlich und kollegial» (136). Insofern stimmen die protestantischen Vorschläge für eine neue evangeliumsgemässere Amtspraxis des Papstes weitgehend mit den Postulaten überein, die sich auch in katholischer Sicht aus der konsequenten Fortführung der ekklesiologischen Reform des Zweiten Vatikanischen Konzils ergeben.

Dieser ökumenischen Herausforderung stellt sich Hardt in seinem abschliessenden Kapitel und skizziert einen Antwortversuch zur «Erneuerung des Papstamtes aus katholischer Sicht» (139–158). Dabei zieht er aus den konziliaren Aussagen über die Ekklesialität der nicht-römischen Kirchen, aus der im Konzil zumindest ansatzweise erfolgten Abkehr von einer primär hierarchisch-juridischen Definition der Kirche und aus der konziliaren Wiederbelebung der *Communio-Ekklesiologie* vor allem drei Konsequenzen für eine Erneuerung des Papstamtes: *Erstens* müsste sich der Papst künftig noch mehr als bisher als pastorales Vorbild dadurch erweisen, dass der universale Einheitsdienst des Papstes in den lokalen Dienst des Bischofs von Rom integriert wird, dass somit der Papst sein Amt als Bischof von Rom verstärkt wahrnimmt. *Zweitens* müsste der Papst noch vermehrt die Kollegialität seiner Mit Bischöfe ernst nehmen und damit das Kirche-Sein aller Ortskirchen respektieren. Und *drittens* müsste die bisherige umfassende und undifferenzierte Totalrolle des Papstes weithin entflochten werden, indem deutlicher zwischen den eigentlichen «Petrusfunktio-

⁹ Arbeitsgemeinschaft ökumenischer Universitätsinstitute (Hrsg.), *Papsttum als ökumenische Frage* (München–Mainz 1979).

¹⁰ M. Hardt, *Papsttum und Ökumene. Ansätze eines Neuverständnisses für einen Papstprimat in der protestantischen Theologie des 20. Jahrhunderts = Beiträge zur ökumenischen Theologie 20* (Paderborn 1981) 164 Seiten. – Die Seitenverweise im Text beziehen sich durchgehend auf dieses Buch.

nen» und den historisch gewachsenen «Patriarchenfunktionen» unterschieden würde.

Alle diese Postulate laufen letztlich darauf hinaus, dass das Papstamt «unter dem Evangelium» selbst erneuert und das Eigentliche des Petrusdienstes deutlicher in seinem geistlichen, sakramental-zeichenhaften Dienst an der Einheit der einen Kirche gesehen wird. Denn nur wenn der Papst seinen Dienst wirklich als erster Verkünder und Zeuge des Evangeliums wahrnimmt und somit der Papst-Primat dem Fundamental-Primat des Evangeliums unterstellt wird, wird es den protestantischen Kirchen möglich sein können, einen Pastoralprimat des Papstes zu anerkennen. In der Kirche Jesu Christi muss Jesus Christus selbst in allem den Primat haben: «ut sit in omnibus ipse primum tenens» (Kol 1,18).

Darüber hinaus wird stets deutlich sein müssen, dass die beste katholische Vorbereitung für die Anerkennung eines Papstprimates von seiten der protestantischen Kirchen die Amtspraxis des Papstes selbst darstellt. Insofern ist sie selbst ein elementares Kriterium für eine ökumenische Verständigung über das Verständnis des Papstamtes, wie dies mit Recht *Friedrich Heyer* als bleibende Mahnung ausdrückt: «Man wird überhaupt die Evangelischen nicht durch Argumentation dahin kriegen, dass sie das Papstamt auch für sich verbindlich anerkennen. Es gibt nur den Weg (der schon längst eingeschlagen ist) des Vertrauensgewinns angesichts überzeugender persönlicher Realisierung des Petrusamtes.»¹¹

Dass in dieser praktischen Perspektive ein elementarer ökumenischer Konsens bestehen kann, mag nicht zuletzt das eingangs angeführte Zitat des Hadamarer Pfarrers und Humanisten *Gerhard Lorich* verdeutlichen, der gerade in der Papst-Bezeichnung «papa» dessen vornehmlichste Aufgabe ausgesprochen sah, nämlich die Wahrung der kirchlichen Einheit und die dienende Fürsorge für die Gesamtkirche. Überhaupt war dieser katholische Humanist des 16. Jahrhunderts der berechtigten Überzeugung, dass eine höchst notwendige katholische Reform die protestantische Reformation hätte überflüssig machen können, und dass die katholische Kirchenreform mit der Reform des Papst- und Bischofsamtes und der inneren Reform seiner Träger beginnen müsste¹². Diese ökumenische Chance ist damals allerdings verspielt worden; und sie steht auch heute genau so lange auf dem Spiel, bis eine wirklich evangeliumsgemäße Amtspraxis des jeweiligen Papstes auch die protestantischen Kirchen

von der Notwendigkeit eines Einheitsdienstes auf der universalen Ebene der Kirche zu überzeugen vermag.

Kurt Koch

¹¹ F. Heyer, Das Petrusamt – evangelisch analysiert, in: A. Brandenburg, H. J. Urban (Hrsg.), Petrus und Papst, Band II (Münster 1978) 228–232, zit. 229.

¹² Vgl. dazu M. Kunzler, Humanistische Kirchenreform und ihre theologischen Grundlagen bei Gerhard Lorich, Pfarrer und Humanist aus Hadamar, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 31 (1979) 75–110.

Pastoral

Schritte zu lebendigem Gottesdienst in der Fastenzeit

Die Fastenzeit hat gemäss den Grundlinien der Liturgiereform die Aufgabe, Taferinnerung und Busse herauszustellen. Das soll nicht nur im Sinne «einer rein innerlichen und individuellen Andachtsübung, sondern auch in ihrer Ausstrahlung in den sozialen Bereich» (Liturgiekonstitution 110) (Adam, Berger, Pastoraliturgisches Handlexikon, Freiburg 1980, 443) geschehen. Die vielfältigen Unterlagen des «Fastenopfers der Schweizer Katholiken» gehören seit Jahren zu den wirksamsten Hilfen, die Vorbereitungszeit auf Ostern in dieser Weise zu verlebendigen.

Da soziales Handeln und Liturgie, die Gottes- und die Nächstenliebe, die «Magna Charta des christlichen Gottesdienstes» (H. B. Meyer, Liturgie und Gesellschaft, Innsbruck 1970) ist, erleben die Gläubigen den spezifischen Charakter der Fastenzeit – zwar nicht ausschliesslich, aber doch wesentlich – im Gottesdienst. Besonders, wenn so aktuelle Themen, wie Friedensarbeit im Nahbereich, wirksam werden sollen, gilt es, sich für die Liturgie in der Fastenzeit mit aller Sorgfalt zu engagieren. «Der ausdrückliche... Bezug auf Gott gehört ebenso» zum Wesen des Gottesdienstes «wie die Sorge um den Menschen und um seine Welt. Wer diese Spannungseinheit zugunsten eines der beiden Pole auflöst, der zerstört den Gottesdienst von der Wurzel her» (H. B. Meyer aaO. 16).

Wer allerdings die vielfältigen liturgischen Hilfen, die auch dieses Jahr das Fastenopfer zur Jahresthematik herausgibt, überblickt, der läuft Gefahr, vor lauter «Bäumen den Wald» nicht mehr zu sehen. Allein im Werkheft 1982 stehen auf 50 Seiten liturgische Hilfen zur Verfügung; dabei

sind nicht mitgerechnet die vielen Impulse, die andere Unterlagen für die Liturgie geben, wie Gedanken und Anstösse für die Arbeit mit dem Meditationsbild des Bruder Klaus, die Unterlagen für das Tischgebet, Texte der Agenda zum Vaterunser und erst noch das Werkheft 1981, das derselben Thematik gewidmet war.

Niemand von den Verfassern liturgischer Unterlagen erwartet, dass der Seelsorger alles benützt oder gar Texte unbesehen wörtlich im Gottesdienst vorträgt. Die Verfasser möchten lediglich jenen Anregungen bieten, die Gottesdienste gestalten und feiern. Die folgenden Schritte sollen dazu anregen, richtige Akzente zu setzen und je nach Verhältnissen Schritte zu lebendigem Gottesdienst gerade dieses Jahr zu wagen.

I. Schritte zu lebendigem Gottesdienst wagen

1. Laien engagieren

Liturgie ist Handlung des ganzen – allerdings gegliederten – Gottesvolkes. Deshalb soll «der Priester bei der Zusammenstellung des Messformulars mehr das geistliche Wohl der mitfeiernden Gemeinde als die eigenen Wünsche vor Augen haben. Die Auswahl der einzelnen Texte soll er im Einvernehmen mit jenen vornehmen, die bei der Feier eine bestimmte Aufgabe haben. Die Gläubigen sollen in Fragen, die sie unmittelbar betreffen, nicht übergangen werden» (Allgemeine Einführung ins Messbuch 313). Die Fastenzeit bietet auch in jenen Pfarreien, die keine Liturgiegruppe besitzen, die Chance, zu versuchen, Laien für die Gestaltung des Gottesdienstes zu engagieren. Da die liturgischen Unterlagen des Fastenopfers auch separat bezogen werden können, ist es ohne grosse Umstände möglich, einen Schritt in diese Richtung zu wagen. So könnten als erster Schritt Gläubige hinzugezogen werden, die Fürbitten für die Sonntagsgottesdienste oder die Besinnungsfragen für den Bussgottesdienst zu bearbeiten, damit «Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung» (Liturgiekonstitution 19) besser berücksichtigt werden.

2. Tieferes Verständnis wecken

Viele Gläubige haben immer mehr Schwierigkeiten, ein lebendiges Verhältnis zum Gottesdienst zu finden. Um so weniger kann vorausgesetzt werden, dass Formen der christlichen Gottesdiensttradition (z. B. sonntägliches Taufgedächtnis) und der Fastenzeit (z. B. Austeilung der Asche, Quatember) ohne weiteres zugänglich sind. Die Vorbereitung der Gottesdienste in der

Fastenzeit gibt dem Seelsorger Gelegenheit, über einzelne Elemente, Ordnung, theologische Grundlagen und geschichtliche Entwicklung zu informieren. Die «Check-Liste» zur Gestaltung der Liturgie in der Fastenzeit, die Vorbemerkungen bei den einzelnen Unterlagen geben dazu viele Impulse. Vielleicht böte sich dabei auch Gelegenheit, auf die vielerorts bereits wieder vergessenen Richtlinien «Messfeier für bestimmte Personenkreise und in Gruppen», «Gottesdienst mit Kindern» hinzuweisen. Wie die liturgischen Bücher sind diese Richtlinien wertvolle Quellen liturgischer Bildung.

3. Den «roten Faden» durchziehen

Es geht auch dem Fastenopfer nicht darum, etwas in die Fastenzeit hineinzutragen, was ihr fremd wäre. Keinesfalls soll die Vorbereitungszeit auf Ostern umfunktioniert werden. Vielmehr ist beabsichtigt, aus der berechtigten Vielfalt der Motive das herauszunehmen, was besonders wichtig ist. In den Gottesdiensten sollen die Gläubigen immer wieder auf den «roten Faden» aufmerksam werden, nämlich auf Taufe, Tauferinnerung und Umkehr anhand der zentralen Thematik «Frieden wagen – Schritte tun». Die einzelnen Unterlagen, aber auch die Vorbemerkungen dazu greifen diesen «roten Faden» oft auf, wie zum Beispiel die Fürbitten, deren Einleitung in engstem Zusammenhang mit den jeweiligen Sonntagsevangelien steht. Damit die Gottesdienstgemeinden die zentrale Thematik nicht aus den Augen verlieren, könnten sogenannte «Klammern» eingebaut werden. An allen Sonntagen und in den stärker besuchten Werktagsmessen kann zum Beispiel der feierliche Schlusssegen «Vom Leiden des Herrn» verwendet werden. Dabei ist es leicht, an geeignetem Ort die Worte «Schritte zum Frieden tun» zum Beispiel an die Stelle von «den Menschen zu dienen» zu setzen.

4. Den ganzen Menschen ernst nehmen

Längst ist bewusst, dass die Gottesdienste zu «kopflastig» sind. Vor allem durch das zu viele Sprechen wird lediglich der Intellekt angesprochen und werden die Gefühle vernachlässigt. Dabei dringt das Christus-Geheimnis nicht bloss durch den Verstand, sondern mehr durch die Gefühle in tiefe Schichten des Menschen ein. Daher ist entscheidend, über das, was liturgische Unterlagen notgedrungen fast ausschliesslich anbieten – nämlich Texte –, hinauszugehen, Musik und Zeichen, Gebärden und Gesten zu beachten. Fasten- und Osterzeit geben dazu viel Gelegenheit. Ich denke an

Asche, Palmen, Gestaltung von Osterkerzen für Familien und Gräber, Weihwasser, Familien-Oster-Pyramide (erhältlich bei Vikar Arnold Bessire, Gertrudstrasse 59, 8036 Zürich). Vielleicht gibt gerade die Fastenzeit Gelegenheit, manch musikalisches Postulat zu verwirklichen, zum Beispiel singende Antworten auf die Fürbitten (KGB 032) oder Volkslied des Vaterunsers. Dass Friedensarbeit nicht allein mit Worten geleistet werden kann, sondern Gesten, wie ein echt vollzogener Friedensgruss, viel wirksamer sind, ist längst klar. Dabei ist die Erfahrung solcher Gesten in der Liturgie oft die entscheidende Grundlage. Nicht bloss in der Messfeier, sondern auch im Bussgottesdienst könnten solche Gesten zum Tragen kommen.

5. Verschiedene Gottesdienstformen pflegen

Es gehört zu den beklagenswerten Entwicklungen, dass in vielen Pfarreien die Gläubigen Gottesdienst lediglich in der Form von Messfeier erleben. Allerdings hat die Phase der Rückbesinnung eingesetzt, wie zum Beispiel Stundengebet für alle (wöchentliche Vesper in Bülach) zeigt. Die Fastenzeit dürfte für viele Pfarreien eine günstige Gelegenheit sein, Gläubige für Andachten, Wort-Gottesdienste, Meditationen, Rosenkranz usw. einzuladen. Das Fastenopfer bietet dazu reichlich Hilfe, unter anderem mit dem Meditationsbild des Bruder Klaus, den meditativen Texten zum Vaterunser-Zyklus, dem ökumenischen Familiengottesdienst. Elemente zahlreicher Gottesdienstvorlagen, wie zum Beispiel des voreucharistischen Gottesdienstes mit den Schuhen, die vom Frieden «träumen», oder der Erzählung über den Wunderknaben aus dem Gottesdienst für Frauen und Mütter können dabei ebenso dienlich sein wie die Gebete aus der Dritten Welt und die Agendatexte zum Vaterunser.

6. Die österlichen Tage anzielen

Wer die Unterlagen des Fastenopfers genau ansieht, dem fällt auf, dass sie, wie die Agenda oder die Hinweise zu den Messfeiern, nicht mit dem fünften Fastensonntag oder gar dem Einzug des Fastenopfers, aufhören, sondern durchgezogen sind bis Ostern. Die Fastenzeit ist in der Tat Vorbereitungszeit auf den Höhepunkt des Kirchenjahres, die Feier der drei österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn. Deshalb ist es nötig, wenn die Thematik des Fastenopfers auch über diese Tage in den Gottesdienst aufscheint. Mit der «Friedenthematik» sollte dies leicht möglich sein.

7. Mit Engagierten Glaubens- und Gottesdienstgemeinschaft werden

Die Tätigkeit derjenigen, die sich in der Fastenzeit um die Liturgie bemühen, erschöpft sich nicht im blossen Vorbereiten eines Gottesdienstes, im Wahrnehmen liturgischer Dienste wie Vortragen der Lesung und im Überlegen, ob die Art, wie der Gottesdienst gestaltet wird, den Glauben der Mitfeiernden stärkt. Vielmehr sollen alle, die für die Liturgie Mitverantwortung wahrnehmen, selber in einer Gemeinschaft von Glaubenden stark beheimatet sein. Deshalb ist es nicht einfach eine zusätzliche Belastung, wenn der Seelsorger mit dem Kirchenmusiker, dem Chor, den Lektoren, den Müttern, die voreucharistische Gottesdienste vorbereiten, den Frauen, die bei der Müttermesse mitwirken, den Katechetinnen usw. selber in verschiedenen Formen Gottesdienst feiert. Eine Schriftlesung, eine Antwort darauf, zum Beispiel mit einem Lied aus dem Kumbaya zur Friedensthematik beeinflusst auf oft ungeahnte Weise die Art liturgischer Arbeit. Wenn zu einem solchen Gottesdienst alle eingeladen werden, die sich im Zusammenhang mit dem Fastenopfer in der Pfarrei engagieren, von denjenigen, die die Unterlagen für die Post einpacken, bis zu denen, die einen Suppentag mitgestalten, wird ein solches Gottesdiensterlebnis Wege öffnen, die ausserliturgischen Aktivitäten mit dem gottesdienstlichen Geschehen in einer Pfarrei in Verbindung zu bringen und umgekehrt. So wurde zum Beispiel ein Pfarrer angeregt, am Suppentag die Brotsegnung vorzunehmen und dadurch Mütter und Väter zu ermuntern, das auch zu Hause zu tun.

II. Gottesdienst als Quelle für Frieden

«Wie nötig und gefragt sind Mütter und Väter, Lehrer und Priester, Lokalpolitiker und Arbeiter, Chefs und Lehrlinge, Junge und Pensionierte, die, wo sie sind und Verantwortung haben, Schritte zum Frieden wagen, noch und noch... Keiner stelle das Wagnis in Abrede. Es braucht Mut, Frieden zu suchen, erste Worte zu sagen und in der Friedensarbeit nicht müde zu werden. Bruder Klaus nannte die Quelle dieser Kraft: Fried ist Gott» schreibt Dr. Meinrad Hengartner im Bulletin Nr. 1. Diese Quelle liegt im Gottesdienst. Wer sich darum bemüht, der bemüht sich um Grundlegendes. Selbst, wenn es nur ganz wenige sind, die der Seelsorger dafür gewinnt. «Lehrt nicht die Erfahrung, wie ein radikales Engagement von wenigen die Kraft hat, viele anzustecken und zu verändern» (Weihbischof Dr. Otto Wüst im Werkheft 1982).

Max Hofer
Oswald Krienbühl

Dokumentation

Ortskirche – Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit

Der Unterzeichnete ist Mitglied der offiziellen Gesprächskommission der christ-katholischen und der römisch-katholischen Kirche der Schweiz. Zum Auftrag dieser Kommission gehört es auch, nach Möglichkeiten gemeinsamen Zeugnisses zu suchen. Ideal wäre es, wenn die Kommission solche Möglichkeiten in dem Gebiet fände, welchem die eigentlichen Trennungsgründe zwischen den beiden Kirchen zugehören, nämlich in der Lehre von der Kirche, in welche die Papstfrage eingeordnet ist. Gerade danach suchte die Kommission, wie der hier veröffentlichte Text «Ortskirche¹ – Universalkirche, Amt und Bezeugung der Wahrheit» zeigt.

Dieser Text hat seine Form durch verschiedene Diskussionen und mündliche wie schriftliche Beiträge von Kommissionsmit-

Von der Gemeinschaft der Schöpfung zu der Gemeinschaft der Kirche

Wir leben alle in Gemeinschaft. Aus der Gemeinschaft der Eltern kommen wir her und wachsen in neue Verbindungen hinein – bald willig, bald gezwungenermassen. Gefährdung und Verminderung der Gemeinschaft durch Tod, widriges Schicksal und Sünde bereiten uns Schmerz und Leiden. Wo immer aber Gemeinschaft gelingt, sei es, dass einen eine Blume anspricht, ein Acker einem etwas sagt oder Menschen sich verstehen, da erfahren wir das als etwas Sinnvolles und Gültiges.

Wir wünschen eine Gemeinschaft, die uns liebt, versteht und beschenkt, die aber auch von uns etwas erwartet und unsere Zuwendung annimmt, eine Gemeinschaft, die uns als ihre vollwertigen Glieder anerkennt und von uns selber anerkannt zu werden wünscht. Eine solche Gemeinschaft wandert stetig vorwärts; denn wenn mir jemand hilft, bringt er mich weiter, ebenso wie ich wiederum durch meinen eigenen Beitrag ihn fördere.

In welche Richtung aber soll diese Gemeinschaft gehen? Hinfällig und unfrei sind manche Bemühungen um Gemeinschaft, mehr durch die Angst vor der Verlassenheit als durch die Erkenntnis des

gliedern gefunden. Wiewohl er nicht bis zum Kern der Kontroversfrage vorstösst, so dürfte er doch Hinweise geben, wie die beiden Kirchen gemeinsam nach einem erneuten Verständnis von Kirche, Amt und auch Unfehlbarkeit suchen könnten. Alle Mitglieder der Kommission sind der Ansicht, dass dieser Text der Lehre ihrer Kirche nicht widerspreche. An sich sähe der und jener allerdings lieber eine andere Akzentsetzung. Das berührt aber nicht den prinzipiellen Konsens darüber, dass der Text beidseitig verantwortbar ist als Hinweis, wie ein weitgehend gemeinsames Zeugnis in der Kernfrage der Spaltung gesucht werden könnte. Es entspricht dem Wunsch der Kommission, wenn der vorliegende Text in verschiedenen ökumenisch engagierten Kreisen diskutiert wird, stellt er doch eines der wenigen Beispiele dar, da eine Einzelfrage – hier die der Unfehlbarkeit – nicht für sich, sondern nach ihrem ekklesiologischen Ort betrachtet wird.

Als Hilfe für dieses Suchen nach einem gemeinsamen Zeugnis sind Reaktionen der Leser erwünscht.

Als solchen Hinweis veröffentlicht der Unterzeichnete mit – an ihrer 52. Sitzung vom 19. Oktober 1981 bezeugten – Billigung der Kommission den Text.

Peter Amiet

Heils bestimmt, das allein unserem Leben Sinn und Richtung gibt, nach dem wir uns sehnen als der Heilung aller Zerrissenheit, da alle Dinge, Himmel und Erde, Schöpfer und Geschöpf, Mann und Frau, Eltern und Kinder, Mensch und Elemente, aber auch Verstand und Gefühl, Geist, Seele und Leib, Wort und Tat zur Einheit in Gemeinschaft finden. Wir möchten beschenkt sein mit dieser Einheit und für würdig gehalten werden, ihr dienen zu dürfen. Wir möchten Bande mit allen Menschen knüpfen, so dass alle zu einer Gemeinschaft vereint ihr Leben als gültig und wahr erfahren, da nicht durch Angst oder Zwang, sondern in Freiheit und Liebe das Zusammensein gelebt wird. Solche Gemeinschaft ist da, wo der Schöpfer, der dreifaltige Gott, mitten unter uns ist, da der Sohn nicht dem Vater gleich ist, um sich nachher über ihn zu erheben, sondern um ihn zu ehren durch die Grösse seines Gehorsams, und da die Herrlichkeit des Geistes nicht geringer ist als die des Vaters und des Sohnes noch diese schmälert, sondern ihr entspricht.

Auf das Offenbarwerden solcher Gemeinschaft der Söhne Gottes mit dem Erstgeborenen unter vielen Brüdern sehnt sich das Geschaffene (vgl. Röm 8,19. 29. 35–39).

Die Sendung stiftet die Gemeinschaft neu

Als die Fülle der Zeit gekommen war, sandte Gott seinen Sohn in die Welt (Gal 4,4). Und in diese Sendung stellt er uns hinein, indem er uns den Geist seines Sohnes gibt, damit auch wir nicht unwissende Knechte (Joh 15,15), sondern Söhne und Erben des Reiches des Vaters seien (Gal 4,6–7): So ist es die eine Sendung, in welcher Jesus Christus, unser Herr, zu uns gekommen ist, welche auch wir unsrerseits vollziehen.

Wenn Christus seine Jünger aussendet, an seiner Statt das Evangelium zu verkünden (vgl. 2 Kor 5,20), so dass, wer sie hört, Christus hört (Lk 10,16), dann bleibt er der Herr seiner Jünger, demgegenüber sie dauernd verantwortlich sind.

Die Gemeinschaft erkennt die Wahrheit

Im Heiligen Geist bekennen die Christen Jesus als den Herrn (1 Kor 12,3). Er ist es, zu dem sie vom Vater, der in der Kraft des Heiligen Geistes (vgl. Lk 1,35 und 3,22) den Sohn gesandt hat, gezogen werden (Joh 6,44). Und ihnen sendet der vom Vater gesandte Sohn vom Vater her den Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht und vom Sohn zeugt (Joh 15,26). Der Geist leitet die Gesandten Christi in die ganze Wahrheit (Joh 16,13). Und diese Wahrheit ist Christus (Joh 14,6), der bei ihnen ist bis an das Ende der Welt. Sie sind als seine Zeugen (Joh 15,2) beauftragt, alle Völker zu ihm zu führen (Mt 28,19–20).

In Vielfalt haben alle Anteil an der Gemeinschaft

So heisst denn «mit Christus Gemeinschaft haben» sowohl, mit ihm und von ihm ausgesandt sein in die Welt, wie auch, ihm als dem Herrn und dem Ziel gegenüberstehen. Alle, die durch das Wort (vgl. Röm 10,17), die Taufe und Firmung Gläubige und Glieder am Leib-Christi und Träger des Heiligen Geistes geworden sind, haben Anteil an der einen göttlichen Sendung. In der Gemeinschaft miteinander hat jeder einen Psalm, eine Lehre, eine Offenbarung, Zungenrede oder Auslegung (1 Kor 14,26). Ein jeder ist gesendet, aber ein jeder steht den andern, die ebenfalls von Christus gesendet sind, auch gegenüber. Der Gesandte Christi sieht im Bruder ein Gefäss des Heiligen Geistes, in welchem Geiste beide den Vater anrufen. Und wer den Geist empfangen hat, dient dem Bruder wiederum als einem Repräsentanten Christi, der gekommen ist zu dienen. So

¹ Mit Ortskirche ist hier das Bistum gemeint, nicht die Pfarrei, Nationalkirche oder gar die Denomination.

lebt die Kirche in einer Vielfalt von Beziehungen, da die Christen miteinander, füreinander und im Gegenüber zu einander sind.

Die Gemeinschaft mit dem Bischof

Es ist dies keine unbestimmte Vielfalt, sondern die Kirche ist der Leib des einen Hauptes, welches Christus ist. Sie bezeugt dies dadurch, dass sie sich um den Bischof² schart, der seinen besonderen Auftrag auf dem geschichtlichen Weg der apostolischen Sukzession vom inkarnierten, geschichtlichen Herrn her durch den Heiligen Geist empfangen hat.

So wie jeder einzelne das Wort Gottes und die Taufe auf geschichtlichem Weg von Christus her empfangen hat, so stehen die Gläubigen als Gemeinschaft im Amtsträger demjenigen gegenüber, der ihr auf geschichtlichem Weg Repräsentant Jesu von Nazareth geworden ist. In der Ausrichtung auf den Bischof konkretisiert die Gemeinde ihr eigenes in der Sendung Stehen als christliches und zugleich als gemeinschaftliches, da die vielen nicht regellos zueinander stehen, sondern sich in der Kraft des Heiligen Geistes um den einen Bischof als den Gesandten Christi scharen³. Unter seiner Leitung feiert die Kirche das Abendmahl und alle Sakramente und verkündet sie den Tod des Herrn, bis er kommt.

Wenn der Bischof mit dem «charisma certum veritatis» (Iren., Adv. haer. 4, 26,2) den Auftrag erhalten hat, über dem Bekenntnis des apostolischen Glaubens zu wachen, so schränkt das den Glaubenssinn, an dem alle Gläubigen teilhaben, nicht ein, vielmehr weckt es ihn und gibt ihm die Orientierung auf die Gemeinschaft der Kirche Christi hin.

Durch die Weihe zum Bischof wie auch durch die zum Priester und Diakon werden Gläubige nicht zu Christen anderer Art gemacht, vielmehr werden sie geweiht und beauftragt, es als Gesandte Christi den Christen, die alle den Heiligen Geist erhalten haben und miteinander das königliche Priestertum darstellen, zu ermöglichen, ihre Zugehörigkeit zum konkreten, in der Geschichte erschienenen Gottessohn nicht nur als Individuen, sondern im Gehorsam dem Gesandten gegenüber miteinander, eben als Kirche, zu bezeugen und darzustellen.

Der eine Christus und die eine Kirche

Der eine Christus stiftete die Kirche als eine. Die Kirche, der unteilbare Leib Christi, ist nicht die Summe aus einzelnen Individuen oder Gliedern oder irgendwelchen Teilen. Wo immer ein Apostel dem Sendungsbefehl gehorchte, und wo sich auf seine Predigt hin an irgendeinem Ort die

Kirche realisierte, da war es die eine Kirche Christi: Und in dieser Kirche, die unter der Leitung ihres Bischofs um die heilige Eucharistie versammelt ist, ist der Christus totus in capite et in corpore. Mag unser Erkennen Christi Stückwerk sein, so ist doch Christus nicht zerteilt bei uns.

Die Kirche lässt sich nicht in Teile zerlegen. Laien und Klerus, Bischof und Eucharistie, Lehre und rechtes Tun lassen sich nicht trennen. So ist nur die Eucharistie der Gemeinde mit dem Bischof authentisch (Ign., Smyrn. 8,1). Nur in der Einheit aller Elemente ist jedes, was es ist.

Die Kirche unterwegs

Diese Ganzheit und Katholizität ist bekanntlich nicht ungebrochen festzustellen. Es muss vielmehr ermahnt werden, sie anzustreben und zu verwirklichen. Dieser Tatbestand entspricht auch dem Wesen der Sendung. Die Kirche muss sich nicht nur wegen der menschlichen Schwächen ihrer Glieder stets neu um ihre Selbstverwirklichung bemühen. Vielmehr wandert das Gottesvolk als Gemeinschaft, da die Glieder einander fördern, dem ewigen Ziel entgegen.

Die eine Kirche an vielen Orten und zu vielen Zeiten

An welchem Ort immer die Kirche, das wandernde Gottesvolk, sich findet, da ist der Christus totus in capite et in corpore und nicht nur ein Teil von ihm. Die Kirche zu einer Zeit und an einem Ort ist daher die katholische Kirche ebenso wie die an einem andern Ort und zu einer andern Zeit.

Aus dem Glauben an die Identität der Kirche aller Orten und Zeiten wird nicht isoliert die heilige Schrift allein, sondern die ganze fortdauernde Tradition hochgeachtet. Und aus dem Glauben an die Identität der Kirche an einen Ort mit der am andern Ort hat der Apostel Paulus den Kephas aufgesucht und wieder aufgesucht, damit sich die Selbigkeit ihres Glaubens erweise (Gal 1 und 2). In demselben Glauben zieht der hl. Ignatius aus seiner Einsicht, dass die Kirche an einem Ort, versammelt um die eine Eucharistie, die katholische Kirche ist (Smyrn. 8), nicht die Konsequenz, ihre lokalen Grenzen deckten sich mit den Grenzen der Kirche, sondern die, dass er die Kirche am andern Ort wiedererkennt, sie darum dort auch seiner Ermahnung teilhaft werden lässt und um ihre Fürbitte ersucht (vgl. Phil 5), wie er sie auch bittet, die Identität von Ortskirche zu Ortskirche durch eine Gesandtschaft zu feiern (Phil 10).

Würde die Kirche der einen Zeit die früherer Zeiten vergessen oder die Kirche an einem Ort die an andern Orten nicht beach-

ten wollen, weil sie in Selbstgenügsamkeit ihrem Herrn allein gehören möchte, dann setzte sie ihre eigene Katholizität aufs Spiel, denn sie ist identisch mit den andern Ortskirchen, gibt es doch nur eine Kirche aller Orte und Zeiten. Was sie darum der Kirche an einem andern Ort tut, das tut sie sich selber; nimmt sie die andere nicht ernst, so nimmt sie damit sich selber nicht ernst. Das aber kann sie als gläubige Kirche nicht. Vielmehr nimmt sie sich ernst und sucht daher die Gemeinschaft mit der über den ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche⁴. Wie es der eine Herr ist, auf dessen Sendung hin an vielen Orten sich sein Leib realisierte, so ist es auch das eine, gemeinschaftliche, trinitarische Leben, welches sowohl die einzelnen Glieder der Ortskirche verbindet wie auch die Gemeinschaft der Ortskirchen auf der ganzen Welt be-seelt.

Die Einheit in der Ortskirche und in der universalen Kirche

Die Darstellung der Einheit der Kirche innerhalb der Ortskirche und von Ortskirche zu Ortskirche in der universalen Kirche geschieht nicht in derselben Weise. In der Ortskirche repräsentiert der Bischof als Inhaber des höchsten kirchlichen Amtes das Haupt der Kirche. Er steht als Repräsentant des Hauptes der übrigen Gemeinde als dem Leib Christi vor. Durch die Gemeinschaft mit dem Bischof als dem sichtbaren Haupt der Kirche bekennt sich die Gemeinde zur Einheit der Kirche. Hier, in der eucharistischen Versammlung um den Bischof, ist die Fülle des totus Christus, der

² Die Art, wie die einzelnen evangelischen Kirchen das Wort Bischof für sich und andere Kirchen jeweils verwenden, sagt noch wenig darüber aus, ob die Wirklichkeit des Bischofsamtes bei ihnen da ist. Das ist vielmehr eine offene Frage, die noch einer dringenden ökumenischen Untersuchung bedürfte.

³ Dem entspricht die altkirchliche Übung besser, nach welcher die Gemeinden durch ihre Wahl bezeugten, dass sie fähig und gewillt sind, sich einem bestimmten Christen als einem Gesandten Christi zu stellen. In der römisch-katholischen Kirche werden heute nur wenige Bischöfe durch diözesane Gremien gewählt, z. B. der von Rom (die Kardinäle repräsentieren die Gemeinde Rom) und von Basel. Es ist ein Desideratum in der römisch-katholischen Kirche, dass bei der Bischofswahl die Diözese mehr beteiligt sei.

⁴ Hier stellt sich die Frage, ob bei der Gespaltenheit der Christenheit auch jenseits des Schismas Kirche anerkannt werden könne. Diese Frage kann nur bejaht werden, wenn zugleich gesagt wird, dass diese Anerkennung an sich identisch sein müsste mit der Wiederherstellung der communio. Es ist ein dem Glauben unverständlicher, beunruhigender Stachel, dass jenseits der bekannten Grenzen der Kirche Katholisches erscheint, ohne dass die Einheit erlangt wird.

einen, heiligen, katholischen Kirche, welche Fülle nicht gesteigert werden kann.

Der Verkehr der Ortskirchen untereinander aber bildet nicht so sehr das Verhältnis des Leibes mit dem Haupt ab, wie es innerhalb der Ortskirche der Verkehr der Gemeinde mit dem Bischof tut. Wohl aber ist auch die Gemeinschaft der Ortskirchen untereinander als trinitarisches Leben zu sehen. Dabei wird man nicht bestimmten Gemeinden Proprietäten nur einer der göttlichen Personen zuschreiben. Eine jede Kirche vielmehr, wo immer sie sich findet, ist identisch mit allen andern, wobei diese Identität nicht etwa die Eigenart der einzelnen Ortskirchen unterdrücken würde. Vielmehr entfalten alle je nach ihren geistlichen und geschichtlichen Erfahrungen in immer wieder besonderer und neuer Weise das eine Geheimnis der Kirche. Mag dabei – wie etwa gesagt wird – auch eine der Kirchen die Proprietäten des Geistes, eine andere die des Sohnes oder des Vaters betonter widerspiegeln, so steht doch keine über der andern, auch nicht, wenn die eine historisch gesehen Ursprung der andern ist. Über einer Bischofskirche kann keine andere stehen, ist doch das Bischofsamt das oberste kirchliche Amt.

Damit die Ortskirche sich zum geschichtlich erschienenen Christus bekennen kann, bedarf sie der andern Ortskirchen; denn wenn ihr der Bischof mangelt, dann muss sie sich den neuen Bischof durch Bischöfe anderer Kirchen weihen lassen. Die zeitliche Ausrichtung der Kirche, wie sie sich in der apostolischen Sukzession zeigt, ist also notwendig verbunden mit der räumlichen von Ortskirche zu Ortskirche. Wie durch eine Bischofsweihe dem einen Episkopat nichts beigefügt wird, so wird auch der Ortskirche, der ein Bischof geweiht wird, nichts zu ihrem kirchlichen Charakter beigefügt. Durch den Verlust ihres Bischofs hört die Ortskirche nicht auf, voll katholisch zu sein. Vielmehr wird sie als katholische und apostolische Kirche bestätigt durch die andern Ortskirchen, deren Bischöfe sich an der Weihe ihres neuen Bischofs beteiligen.

Die Kirche bezeugt ihre universale

Einheit

Wie die eine Ortskirche der andern bei der Bischofsweihe bedarf, ebenso bedarf sie der andern, um zu bezeugen, dass die Sendung Christi eine universale ist. Christus ist der Heiland der Welt und will die ganze Schöpfung unter sich als ihrem Haupt vereinen (Eph 1,10).

Wie bezeugen nun die Ortskirchen diese Einheit? Es ist deutlich, dass die Weise, wie dieses Zeugnis abzulegen gesucht wird, geschichtlich erst allmählich Gestalt anzu-

nehmen begann. Vor der Formung des Universellen in der Kirche steht die Bildung der Ortskirchen, deren Symbol der Einheit im in der apostolischen Sukzession stehenden Bischof vorgegeben ist. Das Evangelium kann nur darum auch der ganzen Welt gelten, weil es zuerst den konkreten einzelnen Menschen in seiner konkreten Umwelt erreicht hat und ihn in eine konkrete Gemeinschaft am Ort, wo er lebt, gestellt hat.

Da aber dem Menschen die Ewigkeit ins Herz gelegt ist (Pred 3,11) und er als Haupt der Schöpfung gebildet wurde (1 Mos 1,26), so könnte er nicht voll ernst genommen sein durch das Evangelium, wenn es ihn nicht in eine universale Gemeinschaft stellen würde, in der sie alle eins sind, eins in der Heiligen Dreifaltigkeit (vgl. Joh 17). Um den universalen Anspruch des Evangeliums bezeugen zu können, müssen die Ortskirchen ihre Einheit darzustellen suchen.

Das Zeugnis der überregionalen Einheit kann die Form von Grussbotschaften und gelegentlichen Besuchen haben. Es hat sich aber auch entwickelt zu der Bildung von Metropolitan- und Patriarchatsverbänden, in denen eine Gemeinde den Vorsitz in der Liebe hat (Ign., Röm. Anrede).

Der Primat

Konsequenterweise wird es dazu kommen müssen, dass in einer Gemeinde alle andern Gemeinden der Welt das Symbol der Einheit und Einzigkeit der Kirche sehen, mit welcher Gemeinde wegen ihres besonderen Vorrangs die andern übereinstimmen müssen (Iren., Adv. haer. III. 3,2), indem sie in ihr die Mutter und Wurzel der katholischen Kirche sehen (Cyprian, Brief 48).

Zur Weise, wie die Gemeinschaft der Ortskirchen miteinander zu regeln sei, fordert der 34. (27.) apostolische Kanon, es hätte kein Bischof etwas ohne das Einverständnis des Primas seiner Reichsprovins (seiner Nation) zu tun, noch dürfte dieser etwas tun ohne die Einwilligung jener.

Aber auch der Primas der Universalkirche hat sein Amt nicht in isolierter, autokratischer Weise. Er steht vielmehr in der Gemeinschaft aller Bischöfe, vor allem jener, die selber in einer grösseren Region den Primat ausüben, wie ja die alte Kirche diese synodale Gemeinschaft im Primat durch die Pentarchie zu verwirklichen trachtete.

In dieser synodalen Gemeinschaft der Ortskirchen miteinander hat eine den Vorsitz und ist das centrum unitatis. Dieses – und damit auch seine Laien und sein Klerus mit dem Bischof – dient der Bezeugung der Einheit der Kirche ihrer räumlichen Uni-

versalität nach. Dabei steht der Primas nicht derart über den andern Bischöfen, als wäre er anderer Art als sie. Er ist vielmehr der Erste unter gleichen. Er ist ja der, in welchem sich die andern Bischöfe wiedererkennen, wie sich ja auch die vielen Kirchen in der einen Kirche des Primas wiedererkennen. An sich können sich die Bischöfe in jedem andern Bischof wiedererkennen. Um der Einheit willen aber sind sie in besonderer Weise verpflichtet, auf den Primas zu sehen.

Der Primat einer Ortskirche hebt das volle Kirchesein der andern Ortskirchen nicht auf noch fügt er ihm etwas bei. Zwei Ortskirchen sind auch zusammen nicht mehr Kirche als eine allein, wie auch zwei Bischöfe nicht mehr Bischof sind als einer allein. Es ist auch der oberste Vorsteher der Eucharistie der Bischof und nicht der Primas. Die Kirche kennt ja auch keine höhere Beauftragung und Sendung als die der Bischofsweihe.

Wenn der hl. Cyprian jeden Bischof als in der Nachfolge des Apostels Petrus stehend sehen kann (Brief 27), wenn also in dieser Sicht wenigstens potentiell jeder Bischof Primas sein könnte, so gibt es doch die Notwendigkeit, die räumliche Einheit tatsächlich und konkret zu bezeugen, und daher die Notwendigkeit, dass die einzelnen Kirchen im Dienst dieses Zeugnisses sich in einer bestimmten Ortskirche in hervorgehobener Weise wiedererkennen. Wie alle Apostel die Brüder stärken und die Schafe weiden müssen, diese Aufgaben aber bei Petrus noch besonders genannt werden, so schaut man, wenn man sehen will, was Kirche ist, besonders auf die Primatskirche. Deshalb sind alle Kirchen für diese bestimmte Kirche und ihren Bischof besonders verantwortlich, wie sich auch Paulus für Kephas besonders verantwortlich wusste (Gal 1 und 2). Und ebenso hat die Primatskirche den andern Kirchen gegenüber eine besondere Verantwortung. Um diese wahrnehmen zu können, bedarf es wie schon beim Primas einer Provinz so auch beim Universalprimas geeigneter Rechte und Pflichten, Erstverpflichtungen im Ergreifen von Initiativen und im Koordinieren kirchlicher Unternehmungen, des Rechtes von den andern gehört zu werden, des Rechtes auf den Vorsitz in der konziliaren Gemeinschaft der Kirche u. a. Wenn diese Rechte und Pflichten auch an den Bischofsstuhl einer konkreten Gemeinde gebunden sind, bei welcher die Kirche den Vorsitz in der Liebe erkennt, so sind sie doch so zu verstehen, dass sie nicht einfach von dieser Gemeinde, sondern von ihrem Bischof ausgeübt werden. Dies geschieht in kirchlicher Weise, nämlich in Verbindung

mit der Presbyterschaft, der ganzen Gemeinde und mit dem Kollegium der Bischöfe.

In Entsprechung zu der Funktion, die Petrus nach dem Zeugnis der Schrift erfüllte, hat der Primas die Aufgabe, in Entscheidungssituationen mit einer Initiative voranzugehen, die es der Kirche ermöglicht und sie nötigt, zu einer gemeinsamen Entscheidung zu gelangen, ihren Glauben auszusprechen und ihre Einheit sichtbar darzustellen. Damit dies möglich ist, kann es sich bei den Rechten des Primas nicht so sehr um Kompetenzen handeln, die dazu führen könnten, dass die andern Glieder der Kirche als nicht mit diesen Kompetenzen versehen ihre volle Verantwortung nicht wahrnehmen könnten. Es müssen vielmehr besonders hervorgehobene Verpflichtungen sein.

Gemäss dem Wesen der Kirche, welches synodal ist, führt also der Primas weder einen Monolog noch hält er eine blosser Anrede und Ansprache ohne auch zu hören, sondern er lebt im Gespräch, welches durch sein Wort nicht abgeschnitten, sondern gefördert wird. Die Rechte und Pflichten des Primas dürfen nicht die Rechte und Pflichten der andern Ortskirchen und Bischöfe einengen. Vielmehr müssen jene dazu dienen, dass diese besser und umfangreicher wahrgenommen werden können, ist doch die Primatskirche in besonderer Weise verpflichtet, besorgt zu sein für das gemeinschaftliche, synodale und trinitarische Leben, das die Ortskirchen miteinander verbindet. Sie selber steht gänzlich in diesem Leben, ist sie doch selber nicht in anderer Weise Kirche als die andern Kirchen, als wäre sie etwa ohne die andern schon katholische Kirche, nicht aber die andern ohne sie. Vielmehr gilt von der Primatskirche, was Gregor d. Gr. von sich bekennt, wenn er sagt: Die Ehre der gesamten Kirche ist meine Ehre. Die volle Lebenskraft meiner Brüder ist meine Ehre. Dann bin ich in Wahrheit geehrt, wenn allen einzelnen die schuldige Ehre erwiesen wird.

Die Bezeugung der Wahrheit

Zu den Pflichten jeder Kirche und somit auch der Primatskirche gehört die Bezeugung der Wahrheit. Wo Christus ist, da ist der, welcher sich die Wahrheit nennt. Wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, da ist er mitten unter ihnen. Es lässt sich nicht sagen, dass er hier mehr und dort weniger unter ihnen sei. Wo er ist, da ist der treue Herr, den niemand beken- nen kann als nur im Heiligen Geist. Der Glaube kann nicht annehmen, er würde vom Heiligen Geist getäuscht. Mag unser Erkennen jetzt auch ein stückweises nur

sein, so ist es doch kein verfehltes. «Der Christ, der die Salbung vom Heiligen Geist hat, weiss alles und hat es nicht nötig, dass ihn jemand lehre. Wie ihn die Salbung belehrt hat, so ist es auch wahr und keine Lüge» (sinngemäss nach 1 Joh 2,20–29). Daraus folgt nicht, bei den Christen seien Lehrer überflüssig, sondern gerade, dass diese ihnen «schreiben» (1 Joh 2,21) und sie gerade deshalb lehren können, weil sie die Wahrheit schon kennen. Wenn der Glaube aus der Predigt kommt, so verliert diese ihren Sinn nicht, wenn der Glaube erwacht ist. Denn die Kirche ist Gemeinschaft. Aus Liebe haben die Apostel gelehrt, um so die Gemeinschaft zu fördern und sie zu leben, die Gemeinschaft mit uns, den vom Geist Gesalbten, und mit dem Vater und dem Sohn Jesus Christus (1 Joh 1,1–4).

Ohne die Bindung der Gläubigen an das Wort der Apostel, derer, die das Leben gesehen, bezeugt und verkündet haben, kennen wir keine Gemeinschaft zum ewigen Leben. Und wer in der Gemeinschaft zum ewigen Leben ist, der folgt seinem Bischof, der in apostolischer Nachfolge steht. Denn der Herr, der die Apostel ausgesandt hat, welche durch die Weihe von Bischöfen die Sendung fortgeführt haben, steht in Treue zu seiner Sendung.

Wir, die wir von Gott stammen, glauben einem Wort nicht blindlings. Vielmehr sind wir, die wir alle an dem Glaubenssinn der Kirche teilhaben und von der Kraft aus der Höhe gehalten werden, aufgerufen, die Geister zu prüfen. Und wenn wir Gott erkennen, dann hören wir auf die Apostel (vgl. 1 Joh 4,1–6; 1 Kor 2,15f. und 14,37f.; 2 Petr 1,20), d. i. auf die Gesandten Christi, und auch auf deren Gesandte, denn Christi Wort «Wer euch hört, hört mich» ist nicht auf die Erstgesandten begrenzt. Es wäre dabei dem Glauben ein unverständliches Ärgernis, wenn durch anscheinend von Christus gesandte und im Heiligen Geist Christi Wort predigende Bischöfe Irrlehren verkündet würden. Der Gläubige trotz solchem Ärgernis und lässt durch es seinen Glauben nicht relativieren. Er will sich trotzdem dem Wort des Gesandten Christi stellen. Er tut dies nicht, weil er die Wahrheit nicht kannte, sondern um Gemeinschaft zu haben mit Christus, der die Wahrheit ist. Und weil die Gemeinschaft eine universale ist, hört er besonders auf das Wort des Primas als des centrum unitatis. Und da die Kirche der ganzen Welt sowohl wie die an jedem Ort Synode, Gemeinschaft ist, so nötigt dasjenige Wort der Kirche am meisten, sich ihm zu stellen, das vom höchsten Ausdruck dieser Gemeinschaft ausgeht, d. i. von dem von der ganzen Kirche anerkannten Konzil⁵.

In der Gemeinschaft Christi erkennen wir das Heil

In dieser Gemeinschaft erkennen wir das Heil, das in dem Menschen Jesus von Nazareth, in seinem Leben, seiner Lehre, seinen Taten, seinem Tod und seiner Auferstehung und Erhöhung gründet, und in uns, die wir der Tempel des Heiligen Geistes sind, wohnt. Durch die Geburt seines ewigen Sohnes aus Maria, dem Tempel Gottes, welche wahrhaft Mutter Gottes genannt wird, ist Gott mit den Menschen solidarisch geworden und in die innigste Gemeinschaft getreten. Und dieser konkrete Mensch Jesus hat konkrete Menschen in seine Gemeinschaft berufen und ausgesandt, sei es als weise Baumeister den Grund zu legen, welcher Christus ist, sei es, auf diesem Grund weiterzubauen als Mitarbeiter Gottes (vgl. 1 Kor 3). Indem die Menschen einem konkreten Gesandten Christi begegnen, erreicht sie das Heil und können sie selber das Heil bezeugen. Wo immer das Heil aufleuchtet, da will es sich realisieren in der Verbindung mit Christus. Nur in der Gemeinschaft, die in Christus gründet, ist das Heil. Darum kennen wir ausserhalb der Kirche das Heil nicht. Darum ist jedes Bezeugen und Bekennen der Wahrheit Christi immer auch ein kirchliches.

Die christliche Wahrheit ist nicht ideologisch, sondern persönlich

Die Wahrheit des Evangeliums ist die Wahrheit der Person des Erlösers. Die Kirche bekennt sich zu dieser Wahrheit und vertraut dem Erlöser, dass er sie in der Wahrheit erhalte. Sie lebt in diesem Glauben und lässt sich ihren Glauben nicht durch skandalöse Ereignisse, welche ihm entgegenstehen, verdunkeln.

Zu dieser Wahrheit bekennt sich die Kirche auch mit Worten und Sätzen. Wenn sie es auch nicht zulässt, dass diesen Sätzen widersprochen wird, sondern will, dass neue Bekenntnissätze den früheren entsprechen, weil sonst die Gemeinschaft, die auch durch die Sprache lebt, gestört würde, so weiss sie doch, dass die Wahrheit nicht in den Sätzen selber enthalten ist. Der

⁵ Wenn Papst Paul VI. in seinem am 5. 10. 1974 an Johannes Kardinal Willebrands gerichteten Brief, in dem er ihn zu seinem ausserordentlichen Delegierten bei der 700-Jahr-Feier des 2. Konzils von Lyon ernannte, dieses Konzil nicht als «ökumenisches» bezeichnet, sondern als «alterum generale concilium Lugdunense», einfach als «concilium Lugdunense» oder gar als «sextum recensetur inter generales synodos in occidentali orbe celebrata», so muss dies als Anstoss aufgenommen werden, um allgemein über die Autorität und den Stellenwert der sogenannten ökumenischen Konzile, die nur im Westen Geltung erlangt hatten, nachzudenken.

Glaube ist keine unpersönliche Ideologie. Darum sammelt sich die Kirche, deren Glieder alle vom Geist gesalbt sind und die Wahrheit kennen und die darauf vertrauen, voneinander in der Wahrheit gefördert zu werden und ebenso einander in der Wahrheit weiterzuführen, um die Person des von Christus gesandten Bischofs. Indem sie zu ihm steht, durch welchen sie Christus hört, bekennt sie sich zu dem, der da ist der Erste und der Letzte, in dessen Namen jedes Knie sich beuge hier und aller Orten und Zeiten.

Amtlicher Teil

Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurse für Kommunionhelfer

Im März finden an drei verschiedenen Orten Einführungskurse für Kommunionhelfer statt. An einem solchen Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete, nicht zu junge Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum angegebenen Datum beim *Liturgischen Institut*, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Kurse finden statt in *Kreuzlingen-Emmishofen* am Mittwochabend, 10. März (Anmeldung bis 4. März), in *Zürich* am Samstagnachmittag, 20. März (Anmeldung bis 13. März), in *Basel* am Samstagnachmittag, 27. März (Anmeldung bis 20. März).

Für Kommunionhelfer, die ihren Dienst vor allem für die Kranken ausüben, wird ein eigener Spezialkurs durchgeführt in *Luzern* am Samstagnachmittag, 13. März (Anmeldung bis 6. März). Die Pfarrer werden gebeten, für diesen Dienst einen geeigneten Laien zu suchen, der das Vertrauen der Gläubigen besitzt und das nötige Einfühlungsvermögen hat.

Bistum Basel

Diözesanes Opfer am Fastensonntag

An den ersten vier Fastensonntagen wird das Diözesane Opfer für Aufgaben des Bistums aufgenommen. Es steht im

Dienst wichtiger seelsorgerlicher Werke der Diözese und ergänzt die Leistungen der kantonalkirchlichen Organisationen. Ein Teil geht an das Kinder- und Familienhilfswerk des Bistums Basel.

Ergebnis und Verwendung dieses und der übrigen Opfer werden im Jahresbericht 1981, der Ende März ausgeliefert wird, veröffentlicht.

Im Herrn verschieden

Lambert Kaufmann, Pfarresignat, Gnadenthal

Lambert Kaufmann wurde am 29. März 1906 in Stetten geboren und am 8. Juli 1934 zum Priester geweiht. Nach seinem Vikariat in Gebenstorf (1934-1937) leitete er 1937-1978 die Pfarrei Obermumpf. 1978 zog er sich nach Gnadenthal zurück. Er starb am 13. Februar 1982 und wurde am 18. Februar 1982 in Obermumpf beerdigt.

Umfrage

Ein Interessent ist daran, die Verehrung des hl. Papstes Sixtus II. (auch als Xystus II. vorkommend) zu erfassen. Er ist daher dankbar, Mitteilungen über Spuren dieser Verehrung (Altarpatroszinen, Altarbilder, Reliquien des Heiligen) zu erhalten. Diese Mitteilungen sind erbeten an die Adresse: Bischöfliches Archiv des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Franz Wigger, Archivar

Bistum St. Gallen

Pfarrwahl

Die Kirchgenossen von Eggersriet wählen am 14. Februar auf Vorschlag von Bischof Otmar Mäder den derzeitigen Pfarrer von Haslen (AI) *Adolph Köberle*, zu ihrem neuen Pfarrherrn. Die Installation ist auf den 2. Mai 1982 vorgesehen.

Im Herrn verschieden

Alois Lautenschlager, Wallfahrtspriester, Iddaburg

Er wurde am 26. September 1904 in Höngg (ZH) geboren und verlebte seine Jugendzeit daselbst und in Altshofen (LU). Nach den Gymnasialstudien in Sursee und im Kollegium Schwyz, oblag er dem Theologiestudium in Freiburg i. Br. und Löwen. Am 29. Juli 1934 erhielt er die Priesterweihe in Namur. Dem Schuldienst verpflichtet, unterrichtete er am kleinen Seminar in

Bastogne und nach Ende des Zweiten Weltkrieges am Gymnasium in Erkelenz, Diözese Aachen. In diesem Bistum bis zu seinem Lebensende inkardiniert, übernahm er 1956 zugleich die Pfarrei Tenholt. Im Jahre 1976 kehrte er in die Heimat zurück und übernahm die Wallfahrtsseelsorge auf St. Iddaburg (Gähwil). Nach schwerer Krankheit starb er am 14. Februar 1982 und wurde am 19. Februar 1982 im Vorzeichen der Wallfahrtskirche begraben.

Verstorbene

Franz Candreia, Resignat, Balzers (FL)

Franz Candreia wurde am 30. Oktober 1913 als Kind des Franz Anton Candreia und der Josefina Lehner in Chur geboren. Dort besuchte er die Hofschule, in Disentis und Schwyz das Gymnasium; darauf folgten die Jahre des Theologiestudiums am Priesterseminar St. Luzi in Chur. Am 3. Juli 1938 wurde er zum Priester geweiht und feierte eine Woche später in der Kathedrale Chur die Primiz.

Die erste Zeit seiner seelsorglichen Tätigkeit verbrachte er im Kanton Zürich: 1938 bis 1942 als Vikar in Rüti-Thann und anschliessend ein Jahr in Wädenswil; 1943 bis 1955 als Vikar und Pfarrhelfer in Dietikon. Am 20. November 1955 trat er in Balzers die nicht leichte Nachfolge des unvergessenen Pfarrers Arnold Waser an. Seine Anliegen waren durch all die Jahre die würdig und aktiv mitgefeierte Liturgie, die Sorge um die Jugend wie um die betagten Mitmenschen. 1979 trat er in den verdienten Ruhestand, half aber weiterhin bereitwillig in der Pfarrei mit, besonders in der Betreuung der Kranken.

Im Liechtensteinischen Priesterkapitel betreute er je eine Periode das Amt eines Beirates und des Präses; er war durch Jahre hindurch Landespräses der Marianischen Kongregation und Verantwortlicher für die Behindertenseelsorge. Während zweier Perioden war er Mitglied des Dekanatsseelsorgerates. Er starb unerwartet nach einem Herzversagen am 23. Dezember 1981 und wurde am 28. Dezember unter der Beteiligung vieler Mitbrüder und Gläubigen in Balzers beigesetzt.

Doch von Bedeutung sind letztlich nicht diese äusseren Daten. Können sie doch dazu verleiten, jemanden zu messen und einzustufen, zu vergleichen und zu beurteilen! Wohl deshalb warnt uns das zweite Buch Mose im Zusammenhang mit den Zehn Geboten davor, sich ein Bild vom anderen zu machen (vgl. Ex 20,4). Bei einem Priester gilt dies noch in einer besonderen Weise: Nicht seine Person steht im Vordergrund, sondern die Botschaft, die zu verkünden er beauftragt und gesandt ist, «ob man hören will oder nicht» (2 Tim 4,2).

Es ist die Botschaft vom Mensch gewordenen Gottessohn; eine frohe Botschaft, wie die Engel jener geweihten Nacht in Bethlelem verkündeten (Lk 2,10-14); denn in ihm ist uns der Retter geboren, der uns den Vater kundgemacht hat und der will, dass wir alle dort bei ihm sind, wo er ist (Joh 17,24-26). Sie ist aber auch unbequeme Botschaft, wenn es darum geht, sie ins Leben

umzusetzen und aus gewohnheitsmässig Festgefahretem zu lösen.

Nur wenigen, besonders Berufenen ist es gegeben, für diese Botschaft in grossen Taten, die unvergessen bleiben, Zeichen zu setzen. Für die anderen ist es wie für unseren verstorbenen Mitbruder vor allem die tägliche Kleinarbeit der treuen Pflichterfüllung, ist es das Ringen und das Reifen im Beherrschen von Gemüt und Temperament, wohl wissend und oft darunter leidend, dass die Botschaft durch die Mängel der eigenen Person geschwächt oder verdunkelt werden könnte.

Wir werden dem Andenken an Franz Candra am besten gerecht, wenn wir seine seelsorglichen Anliegen in Erinnerung behalten und so über den Tod hinaus christliche Gemeinschaft sind, die sich in der Feier der Eucharistie immer wieder um den Herrn versammelt und für ihn im täglichen Leben Zeugnis ablegt.

Franz Näscher

Neue Bücher

Vinzenz von Paul

Vinzenz von Paul, der mit «Antennen der Liebe» (Dom Hélder Camara) jeden Notschrei der leidenden Menschheit aufgefangen hat, hat ein reiches Schrifttum hinterlassen, das in einer vierzehnbändigen Gesamtausgabe vorliegt (Konferenzen und Ansprachen, Statuten und «Ordnungsregeln» und viele, viele Briefe). Der Lazaristen-Provinzial Otto Schnelle hat aus diesen Werken ein geistliches Florilegium zusammengestellt, das uns in die «Mystik der Tat» des französischen Apostels der Caritas einführt¹. Wer es versteht, die Gedanken und Überlegungen des Apostels der Armen in die Entwicklungsprobleme der heutigen Zeit zu transponieren, stellt fest, dass in der Tat gewirktes Evangelium zu jeder Zeit aktuell ist.

In der bekannten Reihe Heiligen-Bild-Biographien aus dem Herder Verlag ist ebenfalls ein Band Vinzenz von Paul gewidmet². Die Farbfotos von Helmuth Nils Loose strahlen in gewohnter Qualität in die historische und geographische Umwelt des «Monsieur Vincent» hinein. Es ist die Welt Heinrichs IV., Richelieus und Mazarins. Die Kurzbiographie von Jean François Six verdient besonderes Lob. Six kennt nicht nur den heiligen Vinzenz von Paul, sondern auch gründlich die Geistesgeschichte Frankreichs in der Zeit des Absolutismus und des Dreissigjährigen Krieges. Er kennt auch ebenso die geistigen und geistlichen Strömungen von Bérulles Oratorium und von den Jansenisten. In dieser Szenerie, die von Six in meisterhafter Souveränität skizziert wird, bekommt der Apostel der Caritas Leben. Der Provinzial der Lazaristen Otto Schnelle orientiert abschliessend, wie Vinzenz von Paul auch heute noch in seinen Gründungen weiterlebt.

Leo Ettlin

¹ Vinzenz von Paul, Worte des Erbarmens. Herausgegeben und eingeleitet von P. Otto Schnelle C.M., Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1980, 122 Seiten.

² Vinzenz von Paul, mit einem Essay von Jean François Six und Farbbildern von Helmuth Nils Loose, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1980, 116 Seiten.

Die Meinung der Leser

Theologie der Befreiung nicht diskriminiert!

K. Koch schreibt gute Rezensionen. In der Rezension der von Balthasarschen Theologie ist ihm ein unangenehmer Fehler unterlaufen. Auf einige tausend Seiten ist dies wohl nicht zuviel, doch möchte ich diesen nicht stehenlassen – zugunsten von beiden. Für die Theologie der Befreiung hiess es, sie werde «als neue Art des <Theologischen Rationalismus> (449 sic!) *diskriminiert*» (SKZ 41, 1981, 613). Zitat stimmt, und doch: für diese Art Theologie ist theologischer Rationalismus als «höchste Gefahr» benannt worden. Und gefahrlos ist keine Theologie. Es ist geradezu die Gewohnheit von Balthasars, auf mögliche und wirkliche Gefahren auch eigener theologischer Wege hinzuweisen. So auch hier. Zwei starke Gründe für die Theologie der Befreiung wurden durch die Signalisierung der Gefahr in etwa abgeschwächt. Die Betrachtung steht unter dem gleichen Titel wie die Behandlung von «Gaudium et Spes», was sehr viel dem sagen soll, der mit den «Locis theologicis» vertraut ist. Die Überlegungen zeigen, wie die Befreiungstheologie(n) und Befreiungsbewegungen die «theologische Qualifikation» (454) bekommen.

Den Appell der Theologie der Befreiung bezeichnet von Balthasar als einen «zentral christlichen Ruf» (449), und dieser «enthüllt... wie... kein anderer die dramatische Situation des Christen in dieser Welt» (449).

Und weiter, im gleichen Zusammenhang heisst es: «Der Kampf um die soziale Gerechtigkeit für Elende und Unterdrückte ist strikte christliche Pflicht, geistig-leibliches «Werk der Barmherzigkeit», wonach der Christ, ja jedermann gerichtet wird.» (453)

In diesem Punkt sehe ich beide in das gleiche Horn blasen. Gerne hoffe ich, dass sich ihnen ein Orchester zugesellt.

Marko Loncar

Fortbildungs-Angebote

Dulliker Priestertagung

Termin: 22. März 1982 (Montag).

Ort: Franziskushaus Dulliken.

Kursziel und -inhalte: Das Thema «Der christliche Glaube und die moderne Naturwissenschaft» greift die alte Frage nach der bevorzugten Stellung der Erde und des Menschen im Kosmos aus theologischer Sicht auf. Prof. Rahner behandelte in einem Beitrag zu dieser Thematik in Band 3 der Herder-Reihe «Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft» unter anderem folgende Probleme: Was ist vom Glauben her zur naturwissenschaftlichen Darstellung des Todes zu sagen? Wie sind die Erfahrung der Erlösung und die moderne Erfahrung kosmischer Verlorenheit zusammenzubringen? Sind fundamentale Konflikte zwischen Naturwissenschaft und Theologie denkbar? Alles Fragen, die auch den Seelsorger brennend interessieren müssen.

Die Tagung beginnt 09.00 Uhr mit der Terz und schliesst 16.15 Uhr mit einer Eucharistiefeier. Es werden drei Vorträge gehalten mit je anschliessender Diskussionsmöglichkeit.

Referent: Prof. DDr. Karl Rahner, Innsbruck.

Auskunft und Anmeldung: Franziskushaus, 4657 Dulliken, Telefon 062 - 35 20 21.

Zum Bild auf der Frontseite

German, gebürtig aus einer Senatorenfamilie von Trier, kam ins Kloster Luxeuil. Dessen Vorsteher Waldebert gründete das Kloster Moutier-Grandval und ernannte German zu dessen erstem Abt. Beim Eintreten für die Bevölkerung gegen die Bedrückung durch Herzog Eticho erlitt er um 675 mit seinem Gefährten Randoald den Martertod. Das Bild auf der Frontseite gibt das Siegel des Kapitels von Grandval von 1326 wieder.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. P. Walbert Bühlmann OFMCap, Animazione missionaria dei Cappuccini, Segretariato Generale, Via Piemonte 70, I-00187 Roma

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Max Hofer, Bischofssekretär, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

Kurt Koch, dipl. theol., Assistent, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern

Oswald Krienbühl, Dozent, Auf der Mauer 13, 8000 Zürich

Marko Loncar, Pfarrer, YU-54322 Baranjsko P. Selo

Franz Näscher, Pfarrer und Dekan, St. Florinsgasse 17, FL-9490 Vaduz

P. Volkmar Sidler OFMCap, Postfach 63, 8752 Näfels

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19,

7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer,

9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern

Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland,

Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder:

Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Lourdes

Wallfahren darf nicht einfach Tourismus sein. Es hat einen viel tieferen Sinn. Im Wallfahren bringen Christen zum Ausdruck, dass sie ihr ganzes Leben als Pilgerfahrt zu Gott verstehen. – Wenn Glaubende aus aller Welt in Lourdes zusammenströmen, um dort Gemeinschaft zu erleben, gemeinsam zu beten, zu singen und Eucharistie zu feiern, dann erfahren sie da sinnfällig, was Kirche ist: Ein Volk Gottes auf dem Weg.

«Durch Maria zu Christus» ist das Leitmotiv unserer diesjährigen Wallfahrten, die wiederum unter der bewährten und hervorragenden Führung der Redemptoristen-Patres stehen. Alle Flüge mit BALAIR, Unterkunft im Erst-Klass-Hotel «Du Gave».

**40 Flüge vom 15. April bis 11. Oktober 1982,
Dauer vier oder fünf Tage, ab Zürich.**

Eine frühzeitige Anmeldung ist absolut unerlässlich. Verlangen Sie bitte unseren Detailprospekt.

ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33

Orgelbau

**Ingeborg Hauser
8722 Kaltbrunn**

Tel. 055 - 75 24 32
privat 055 - 86 31 74
Eugen Hauser

Erstklassige Neubauten, fachgemässe Orgelreparaturen, Umbauten und Stimmungen (mit Garantie).

Sakristan, Hauswart

mit kirchlichem Fähigkeitsausweis, einige Jahre im Amt, sucht auf Frühjahr/Sommer 1982 neuen Wirkungskreis.

Offerten sind zu richten unter Chiffre 1265 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 1027, 6002 Luzern

Von Privat dringend zu verkaufen

Farbfernseher

Mit Neugarantie, sofort, Barzahlung, spottbillig.

Telefon 01 - 242 92 20
eventuell Telefon 01 - 761 52 18
10 bis 12 und 19 bis 20 Uhr

MÜLLER

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 - 75 15 24
9450 Altstätten SG



Orgelbau

FELSBERG AG

Telefon
Geschäft 081 225170
Privat 081 363310
Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.



Ferienhaus Kolping

Pardiel/Pizol oberhalb Bad Ragaz

Ideales Ferienhaus für Familien und Gruppen, direkt an der Skipiste, mit 2 Wohnungen für 4-26 Personen. Die Wohnungen können einzeln oder das Haus als Ganzes gemietet werden.

Auskünfte und Buchungen:

Schweizer Kolpingwerk
Postfach 486, 8026 Zürich
Telefon 01 - 461 42 43



Ein Aufenthalt in LONDON?

Vergessen Sie bitte nicht, dass die KATHOLISCHE SCHWEIZERMISSION in LONDON allen Landsleuten, seien sie nun für längere oder kürzere Zeit in England, bereitwillig Rat und Hilfe anbietet. Sie ist in der Nähe des Parlamentsgebäudes (ca. 5-7 Minuten zu Fuss).

Eine schmucke Kapelle lädt zum Gottesdienst ein:
sonntags um 11.30 und 18.50 Uhr, samstags um 18.00 Uhr, werktags um 13.00 Uhr.

SWISS CATHOLIC MISSION

48, Great Peter Street Tel. 01-222 2895
London SW1P 2 HA Paul Bossard, Kaplan

Kath. Kirchgemeinde Urdorf

Wir suchen auf Frühling 1982 einen vollamtlichen

Katecheten, Laientheologen oder Seelsorgehelfer

(auch Bewerberinnen sind willkommen)

für folgende Aufgaben:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- ausserschulische Arbeit mit Jugendlichen
- Gestaltung von Jugendgottesdiensten

Weiter wird eine aktive Teilnahme am Pfarreleben gewünscht, daher sollte der Wohnsitz in unserer Gemeinde sein.

Die Aufgaben könnten auch auf mehrere Katecheten oder Seelsorgehelfer verteilt werden.

Für Auskünfte oder Bewerbungen steht der Präsident der Kirchenpflege zur Verfügung, Dr. A. Haueter, Birnensdorferstrasse 141, 8902 Urdorf, Tel. 01 - 734 43 03



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEEMST. L
7000 CHUR

8/25. 2. 82

Opferlichte EREMITA



Gut, schön, preiswert

LIENERT  KERZEN
EINSIEDELN

Coupon für Gratismuster

Name _____

Adresse _____

PLZ Ort _____

Papst Johannes Paul II.

Ehe und Familie nach dem Plane Gottes

Apostolisches Schreiben
FAMILIARIS CONSORTIO

«Über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute»

Format A 7, 100 Seiten, illustriert, DM/Fr. 8.80

Als die «Magna Charta der Katholischen Kirche für Ehe und Familie» ist das Apostolische Schreiben FAMILIARIS CONSORTIO bezeichnet worden, weil es so umfassend und in geradezu klassischer Prägnanz wie keine andere kirchliche Stellungnahme aus den letzten dreissig Jahren das ganze Problemfeld umreisst. «Die Zukunft der Menschheit geht über die Familie!» ist das Leitmotiv dieses Lehrschreibens, in welchem der Papst jene Thesen aufgreift und verarbeitet, die auf der letzten Bischofssynode in Rom beraten worden waren. Von unzähligen Gremien und katholischen Universitäten vorbereitet, beinhaltet es den Erfahrungsschatz der katholischen Weltkirche, sowohl der Gegenwart wie der Vergangenheit. Es zeigt die Familie nach dem Plan Gottes und bringt eine Fülle von Lehren, Forderungen und programmatischen Äusserungen über das, was in Ehe und Familie geschehen soll und muss. Die positiven und negativen Aspekte der Gegenwart werden offen behandelt: «Die einen sind Zeichen für das in der Welt wirksame Heil in Christus, die anderen für die Ablehnung, mit der der Mensch der Liebe Gottes begegnet.» Positiv wertet der Heilige Vater das gewachsene Bewusstsein persönlicher Freiheit, die den zwischenmenschlichen Beziehungen, der Würde und den Rechten der Frau, der verantworteten Elternschaft und der Erziehung der Kinder grössere Aufmerksamkeit schenkt.

Als «Anzeichen einer besorgniserregenden Verkümmern fundamentaler Werte» wertet der Papst eine sich breit machende irriige Auffassung «von der gegenseitigen Unabhängigkeit der Eheleute», die steigende Zahl der Ehescheidungen, das Übel der Abtreibung. «Familiaris consortio» setzt sich ein für den «Dienst am Leben». In der heutigen «Antilife-Mentality» steht die Kirche auf der Seite des Lebens und «macht erneut allen ihre Entschlossenheit sichtbar, das menschliche Leben, ganz gleich in welcher Lage und in welchem Stadium der Entwicklung es sich befindet, mit allen Mitteln zu fördern und gegen alle Angriffe zu verteidigen». Folgerichtig wendet sich der Papst gegen den Missbrauch menschlicher Sexualität. Die Menschheit ist krank, weil die Keimzelle des Lebens, die Familie, krank ist. Hier liegt die Diagnose vor für den Weg zur gottgewollten Ordnung, und deshalb kommt diesem Dokument geradezu epochale Bedeutung zu.

CHRISTIANA-VERLAG

8260 STEIN AM RHEIN

Telefon 054 - 868 20